

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
1. Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Methodische Vorgehensweise	2
2. Bestanderfassung und -Bewertung	3
2.1 Methodik der Bestanderfassung	3
2.1.2 Datenquellen	4
2.1.3 Definition der Bezugsräume im Plangebiet	4
2.2 Bezugsraum: Liesertal bei Platten	7
2.2.1 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen	7
2.2.1.1 Pflanzen und Tiere	7
2.2.1.2 Geologie/Boden	15
2.2.1.3 Wasserhaushalt	16
2.2.1.4 Klima	19
2.2.1.5 Landschaft/Erholung	20
2.2.1.6 Raumnutzung, Kultur- und sonstige Sachgüter	22
2.3 Schutzgebiete	25
3. Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	26
3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen	27
3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme	27
4. Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung	28
4.1 Methodik der Konfliktanalyse	29
4.2 Eingriffsermittlung	29
4.3 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen	33
5. Massnahmenplanung	34
5.1 Ableiten des Maßnahmenkonzepts	34
5.2 Maßnahmenübersicht	36
6. Gesamtbeurteilung des Eingriffs	38
Literaturverzeichnis	39
Anhang 1: Artenliste	41
Anhang 2: Daten der Biotopkartierung	42
Tabelle 1: Biotoptypen	8
Tabelle 2: Biotopbäume	11
Tabelle 3: Grundwerte der Biotoptypen	12
Tabelle 4: Boden	15
Tabelle 5: Wetterdaten	19
Tabelle 6: Schutzflächen (§ 30 BNatSchG)	25

Tabelle 7: Bewertung Ist-Zustand und Eingriffserheblichkeit	30
Tabelle 8: Konflikte	33
Tabelle 9: Maßnahmenübersicht	36
Abbildung 1: Heutige potentielle natürliche Vegetation (HpnV).....	6
Abbildung 2: Wasseramselnest .....	14
Abbildung 3: Lieser: Überschwemmungsgebiet und Strukturgüte .....	18
Abbildung 4: Impression Landschaftsbild .....	20
Abbildung 5: Erholungsnutzung .....	21
Abbildung 6: Entwicklungsplanung: Auszug Regionaler Raumordnungsplan.....	23
Abbildung 7: Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) Auszug .....	24

## **1. EINLEITUNG**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Der LBM Trier plant an der L 053 in der Ortslage Platten den Ersatzneubau der Lieserbrücke. Platten liegt in Rheinland-Pfalz, im Landkreis Bernkastel-Wittlich, in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Der Ort wird durch das weitgehend naturnahe Liesertal geprägt.

Südlich der Lieserbrücke bildet die L 53 die Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz".

Der derzeitige Zustand des Bauwerks erfordert den vollständigen Abriss und die Errichtung eines Ersatzneubaus. Während der Bauphase wird im Umfeld eine Fußgängerbrücke errichtet. Beim Ersatzneubau in der Ortsdurchfahrt von Platten handelt es sich um den Ausbau einer baulichen Anlage der Verkehrsinfrastruktur nach § 78 Abs. 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), welche nur hochwasserangepasst errichtet werden darf.

Beschreibung des Bauvorhabens:

- Bauzeit ca. 24 Monate
- Baufeld im Untersuchungsraum
- Errichtung und Anbindung der temporären Behelfsbrücke für Fußgänger
- Abriss der vorhandenen Brücke einschließlich Widerlager
- Errichtung des Ersatzneubaus
- Verkehrslenkung über Lichtsignalanlage
- Wiederherstellung der Baueinrichtungsflächen

Die Maßnahme stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Rechtsgrundlage der Eingriffsregelung ist das BNatSchG.

Ein Eingriff wird in § 14 Absatz 1 BNatSchG wie folgt definiert:

- *"Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können."*

Aus den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes ergeben sich Rechtspflichten für den Eingriffsverursacher, die in § 15 BNatSchG dargestellt werden:

- *"Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen." (§15 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG). "Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen)." (§15 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG)*

Im Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung bestimmt § 15 Absatz 2 Satz 2 BNatSchG des Weiteren, dass Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 17 BNatSchG ist zur Beurteilung der Auswirkungen des Eingriffs und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein Fachgutachten zu erstellen. Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist Bestandteil der Planunterlagen für die Baurechtserlangung (§ 17 Absatz 4 BNatSchG), die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind Teil der erteilten Genehmigung. Der Kompensationsbedarf wird unter Anwendung des "Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz" (MfKUEM, 2021) ermittelt.

Im vorliegenden LBP werden das Vorhaben und seine Wirkungen auf Natur und Landschaft in Text und Karte dargestellt. Die im LBP erarbeitete Bestandsaufnahme, Bewertung und Konfliktbeschreibung erfolgt für die Funktionselemente des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere) sowie für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung.

Parallel wird ein Artenschutzbeitrag nach §§ 44 und 45 BNatSchG erarbeitet.

## **1.2 Methodische Vorgehensweise**

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan wird nach den methodischen Ansätzen der "Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP)" (Ausgabe 2011) erarbeitet.

Hiernach ergeben sich im Wesentlichen vier aufeinander aufbauende Arbeitsschritte:

- Planungsraumanalyse
- Bestandserfassung
- Konfliktanalyse
- Maßnahmenplanung.

Neben den etablierten Arbeitsschritten der landschaftspflegerischen Begleitplanung (Bestandserfassung, Konfliktanalyse einschließlich Vermeidung und Maßnahmenplanung) dient die Planungsraumanalyse als vorgeschalteter Arbeitsschritt der Festlegung des Untersuchungsrahmens.

Die Planungsraumanalyse ist eine fachplanerische Relevanzprüfung, in der die Inhalte und Aufgabenstellungen des landschaftspflegerischen Begleitplans festgelegt und somit die zentralen Weichen für die weitere Planung definiert werden. Basis ist die projektspezifische Ermittlung der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Aufgrund des Wirkungsgefüges können Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes / des Landschaftsbildes voneinander abhängen und sich gegenseitig voraussetzen. Bestimmte, als planungsrelevant identifizierte Funktionen indizieren somit andere und stehen stellvertretend für diese (Indikationsprinzip).

Die Bestandserfassung ermittelt die für die Planung relevanten Funktionen und Strukturen im Einzelnen. Die Konfliktanalyse prognostiziert hierauf aufbauend die Beeinträchtigungen der betrachteten Funktionen innerhalb der abgegrenzten Bezugsräume. Die Maßnahmenplanung (das Maßnahmenkonzept) leitet die zu entwickelnden Funktionen

und Strukturen ab, die zur Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Bezugsraum (oder vergleichbaren Bezugsräumen) funktional erforderlich sind.

## **2. BESTANDERFASSUNG UND -BEWERTUNG**

### **2.1 Methodik der Bestanderfassung**

Im betroffenen Landschaftsraum sind die Funktionen und Strukturen auszumachen, die wegen ihrer Leistungs- und Funktionsfähigkeit und einer sich daraus ableitenden Schutzwürdigkeit von **maßgeblicher Bedeutung** für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild sind.

Folgende Funktionen werden unterschieden

- B: Biotopfunktion/Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten
- Bo: natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens)
- Ow: Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt
- Gw: Grundwasserschutzfunktion
- K: klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion (bei Siedlungsbezug)
- L: Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion

Bei der Auswahl der **planungsrelevanten Funktionen** ist neben deren Bedeutung und Schutzwürdigkeit im Betrachtungsraum die Frage zu beantworten, ob die prägenden Funktionen und Strukturen überhaupt von den Wirkungen des Straßenbauvorhabens betroffen werden. In der weiteren Betrachtung können daher Funktionen und Strukturen ausgeschlossen werden, die

- von den Wirkungen des Vorhabens voraussichtlich nicht erreicht werden,
- gegenüber den Wirkungen des Vorhabens i.d.R. eine geringe Empfindlichkeit aufweisen
- oder bei denen keine Beeinträchtigung anzunehmen ist, weil die auslösenden Wirkfaktoren fehlen.

Funktionen, bei denen bereits die fachliche Grobabschätzung erkennen lässt, dass Beeinträchtigungen auszuschließen sind, werden nicht weiter berücksichtigt.

Für die Erfassung und Bewertung des Eingriffes sind die Wirkungen des Vorhabens in einem jeweils aussagekräftigen großräumigeren funktionalen Kontext zu sehen, der über die Betroffenheit einer einzelnen Struktur (Biototyp oder Bodentyp) hinausgeht und sich eher auf einen Landschaftsausschnitt bezieht. Die **Bezugsräume** kennzeichnen den Zusammenhang von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere aufgrund von übereinstimmenden, ähnlichen oder sich ergänzenden Standorteigenschaften (Trophie und Landschaftswasserhaushalt) bzw. der Art und Intensität anthropogener Nutzungen. Die Bezugsräume orientieren sich i.d.R. an größeren Biotopkomplexen, faunistischen Lebensräumen oder Landschaftsbildeinheiten. Sie sind nicht als starre Grenze zu verstehen. Sie

können Wechsel- und Funktionsbeziehungen mit entsprechenden Übergängen zu angrenzenden Bezugsräumen aufweisen.

Für den Bezugsraum ist zu klären,

- welche wesentliche(n) Funktion(en) und Struktur(en) den Raum prägt/prägen,
- welche anderen Funktionen und Strukturen darüber mit abgebildet werden und
- welche Funktionen und Strukturen aufgrund ihrer geringen oder fehlenden Bedeutung ausgeblendet werden können.

Der Bezugsraum wird in den folgenden Kapiteln hinsichtlich der planungsrelevanten Funktionen näher beschrieben. Die Darstellung der planungsrelevanten Funktionen ist dem Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2) zu entnehmen.

Grundlage für die Bearbeitung ist die Bestandserhebung, die in 2022 durchgeführt wurde. Es erfolgte eine projektbezogene Bestandsaufnahme der Biototypen, der Brutvögel, der Höhlenbäume, der Fledermäuse und der Bilche im Plangebiet. Diese Daten dienen der Beurteilung der Gesamtwertigkeit des Raums.

Im UVP-Screening (Unterlage 19.4) sind die Ergebnisse der zu betrachtenden Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.

### 2.1.2 Datenquellen

Für die Erstellung des LBP wurden im Wesentlichen folgende Datenquellen ausgewertet:

Geologie/Böden/Grundwasser: Internetdaten vom Landesamt für Geologie und Bergbau: (Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 2009) Stand 2022.

Oberflächengewässer: Internetdaten der Wasserwirtschaftsverwaltung, (MULEWF Abteilung Wasserwirtschaft, 2005), GeoPortal Wasser (Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Rheinland-Pfalz (MUFV), 2011) Stand 2022.

Klima: Daten der Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz (Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, 2022).

Landschaft, Artenvorkommen, Biotope, Schutzgebiete, weitere Planungsvorgaben: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF), 2012), Stand 2022.

### 2.1.3 Definition der Bezugsräume im Plangebiet

Die Maßnahme liegt im Landschaftsraum 25 Großlandschaft Moseltal.

Der Landschaftsraum erstreckt sich mit dem Unteren Saartal (252) und dem Mittleren Moseltal (250) als rund 200 km langes und stark gewundenes Engtal zwischen dem Unterlauf der Saar im Südwesten und dem Eintritt der Mosel ins Mittelrheinische Becken bei Koblenz im Nordosten.

Die Wittlicher Senke (251) nimmt innerhalb des Naturraums Moseltal eine Sonderstellung ein: Sie liegt isoliert vom Flusstal der Mosel und ist nur über das Durchbruchstal mit

diesem verbunden. Die Lehmböden der tief verwitterten Gesteine des Rotliegenden bilden hier in Verbindung mit der dem Moseltal vergleichbaren Klimagunst die Voraussetzung für eine traditionell intensive Bewirtschaftung und dichte Besiedlung dieses Raums.

Dabei liegt das Plangebiet im Teilraum 251.12 Wittlicher Tal.

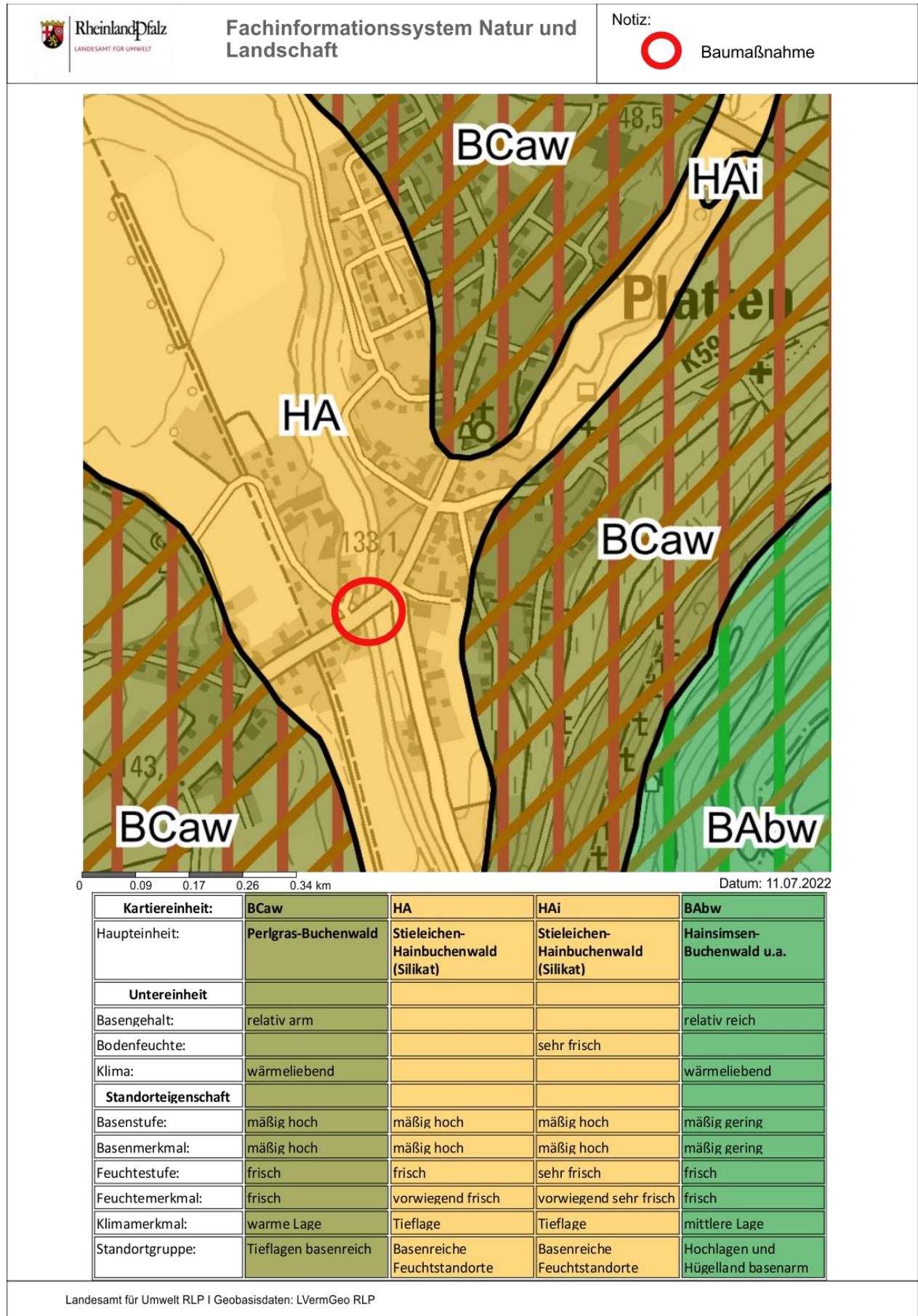
### **251.12 Wittlicher Tal**

Das Wittlicher Tal bildet den zentralen Bereich der hier fast ebenen Wittlicher Senke, aus der die beiden Vulkankegel Neuerburger Kopf und Lützelberg als markante Erhebungen herausragen. Die Lieser durchfließt die Ebene meist als naturnaher Bach in weiten Bögen. Die uferbegleitende Gehölzgalerie zeichnet ihren Lauf nach und gliedert die ansonsten offene und intensiv genutzte Niederung. Eine Anzahl von mäandrierenden Nebenbächen der Lieser durchzieht den Landschaftsraum. Sie sind in Teilabschnitten ausgebaut und speisen einzelne Weiher.

Mit Ausnahme der Vulkankegel und der randlichen Ausläufer der Moselberge und des Bausendorfer Hügellandes, wo einzelne Laubwaldareale in den Landschaftsraum übergreifen, sind die Nutzungsstrukturen im Wittlicher Tal traditionell durch Offenland und Siedlungsflächen gekennzeichnet. Die fruchtbaren Böden der Aueniederung stellen ertragreiche Ackerstandorte dar, die in großen Schlägen bewirtschaftet werden. An den Hängen der Randbereiche werden sie durch Grünland, z.T. mit artenreichen Magerwiesen, ersetzt. Um die Ortsrandlagen und vor allem an den Hängen zur Öfflinghochfläche bereichern ausgedehnte Streuobstwiesen das Landschaftsbild und spiegeln typische Nutzungsstrukturen wider. Die feuchten Böden der Bachauen sind charakteristische Standorte von Feuchtwiesen und Röhrichten, die aber aufgrund von Nutzungsintensivierungen in der Landwirtschaft häufig nur noch in Restbeständen vorhanden sind (z.B. nördlich von Platten und nordwestlich von Wittlich-Wengerohr).

(Auszug aus: Landschaften in Rheinlandpfalz [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/landschaften\\_rlp/landschaftsraum.php?lr\\_nr=251.12](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/landschaften_rlp/landschaftsraum.php?lr_nr=251.12))

Abbildung 1: Heutige potentielle natürliche Vegetation (HpnV)



LR-6182-ph/jh

Kohns PLAN GmbH

24.07.2023 – Seite 6

Vor dem Hintergrund des Umfangs der Baumaßnahme und der Homogenität der Biotop- und Nutzungsstrukturen im Untersuchungsraum wird ein Bezugsraum definiert:

## **2.2 Bezugsraum: Liesertal bei Platten**

### **2.2.1 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen**

Das Prüfen der Vermeidbarkeit und die Notwendigkeit der Kompensation gemäß BNatSchG setzen voraus, dass Kenntnis darüber besteht, wie Natur und Landschaft im voraussichtlich betroffenen Planungsraum beschaffen sind. Erst wenn der Bestand erfasst ist und auf der Grundlage der technischen Planungsdaten ein Herleiten der voraussichtlichen Konflikte erfolgen kann, ist es auch möglich, den in § 15 BNatSchG benannten Verursacherpflichten und Zulässigkeitskriterien Rechnung zu tragen.

Die maßgeblichen Funktionen müssen so erfasst und betrachtet werden, wie es für die Prognose und Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen sowie für die Ermittlung von Art und Umfang funktional geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich ist. Dem entsprechend sind die Inhalte der Bestandserfassung und die Bearbeitungstiefe zu wählen.

#### *2.2.1.1 Pflanzen und Tiere*

Im Folgenden werden nur die durch die Planung direkt betroffenen Flächen beurteilt.

#### **Biotopfunktion**

##### Bestandserfassung

Der Untersuchungsraum weist auf Grund der Nutzung wenige Biotoptypen und Pflanzengemeinschaften auf, die nachfolgend beschrieben werden. Die Bestandskartierung erfolgte in der Vegetationsperiode 2022 auf der Grundlage der Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF), 2020).

##### Habitatfunktion

Zur Beurteilung der Fauna im Plangebiet wurden 2022 Sonderuntersuchungen durchgeführt: Fledermäuse, Bilche, Vögel. Relevante Aussagen zur Habitatfunktion sind bei den einzelnen Biotoptypen angegeben.

Folgende Bestände sind im Untersuchungsraum vorhanden (**fett**: im Baufeld der Brücke betroffen):

Tabelle 1: Biototypen

Biotop-Code	Langtext	Charakterisierung	Habitatbedeutung
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe	Arten der angrenzenden Gehölzbestände.	Neststandorte für Heckenbrüter
BD6	Baumhecke, ebenerdig	Die Gehölze im Plangebiet werden vor allem durch folgende Arten bestimmt: Feldahorn, Haselnuss, Eingriffeliger Weißdorn, Roter Hartriegel, Schlehe, Gemeiner Schneeball	Neststandorte für Heckenbrüter
<b>BE2</b>	<b>Erlen-Ufergehölz mittlere Ausprägung</b>	Die Ufergehölze entlang Lieser und den Nebengewässern sind ein- bis max. zweireihig. Arten: Schwarzerle, Bruchweide, Esche, Spitzahorn, Bergahorn, Vogelkirsche, Salweide, Haselnuss, Eingriffeliger Weißdorn, Roter Hartriegel, Schwarzer Holunder. In den Beständen sind Höhlen-/Biotopbäume vorhanden. Zusammen mit angrenzenden Gehölzen und den Gewässern bilden sie eine wesentliche Vernetzungsstruktur.	Neststandorte für Heckenbrüter; Quartiernutzung der Höhlenbäume durch Fledermäuse, Nahrungsraum Fledermäuse.
BE2	Weiden-Ufergehölz	Bruchweiden-Gruppe, BHD 40-90, alles Biotopbäume	Neststandorte für Vögel; Quartiernutzung der Höhlenbäume durch Fledermäuse, Flugachse und Nahrungsraum für Fledermäuse.
BF1	Baumreihe	Entlang der Straßen sind Baumreihen angelegt. Arten: Rosskastanie, Bergahorn, Linde. In den Beständen sind Höhlenbäume vorhanden.	Neststandorte für Vögel; Quartiernutzung der Höhlenbäume durch Fledermäuse, Flugachse und Nahrungsraum für Fledermäuse.
BF2	Baumgruppe	Südlich der Brücke liegen extensiv genutzte Wiesen mit Baumgruppen und Einzelbäumen, die zusammen mit der Baumreihe an der Straße einen parkähnlichen Charakter der Flächen ergeben. Eine weitere Baumgruppe befindet sich in den Grünanlagen entlang der ehemaligen Bahnstrasse: Platanen, 4 St., Kopfschnitt über HM4a.	Neststandorte für Vögel; Quartiernutzung der Höhlenbäume durch Fledermäuse, Flugachse und Nahrungsraum für Fledermäuse.
BF3	Einzelbaum	Arten: Rosskastanie, Walnuss, Fichte. Allgemein: Angaben zum Stammdurchmesser und zu besonderen Ausstattungen (Höhlen, Spalten etc.) sind Tabelle YYY zu entnehmen.	

Biotop-Code	Langtext	Charakterisierung	Habitatbedeutung
EA0	Fettwiese	Wiesen im Anschluss an Siedlungsflächen werden mäßig intensiv genutzt.	Nahrungsraum
<b>EA1</b>	<b>Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)</b>	Die Wiesen werden mäßig intensiv genutzt. Die Bestände östlich der Lieser werden bei Veranstaltungen genutzt.	Nahrungsraum
EBO	Weide	Ein Teil der Wiesen im Bereich der Aue und angrenzend an Gehöfte wird beweidet (Fettweide, Vieh: z.B. kleine Wiederkäuer).	Nahrungsraum
ED1	Magerwiese	Im Norden des Untersuchungsraums werden vorhandene Wiesen der Aue extensiv genutzt und werden als Glatthaferwiese magerer Ausprägung (artenreich) eingestuft. Eine weiter kleine Magerwiese hat sich im Bereich der Grünanlagen entlang der ehemaligen Bahntrasse entwickelt.	Nahrungsraum
<b>FM6</b>	<b>Mittelgebirgsbach</b>	Die Lieser ist im Untersuchungsraum als "bedingt naturnah, gering beeinträchtigt" eingestuft und somit pauschal nach §30 BNatSchG (LANIS) geschützt. Von dieser Bewertung ist der stark veränderte Bereich im Umfeld der Brücke ausgenommen. Die Nebengewässer "Mühlengraben" und "Bieberbach" durchfließen Siedlungsflächen und sind stark bis sehr stark verändert.	Nahrungs-, Nistraum Wasseransammler, Gebirgsstelze; Lebensraum für Wasserorganismen; Vernetzungsfunktion
<b>GF4</b>	<b>Vegetationsarme Sand- und Kiesflächen</b>	Unterhalb der Brücke liegt eine nahezu vegetationsfreie Fläche, die regelmäßig bei Hochwasser überflutet wird.	Durch Beschattung geringe Habitatbedeutung
HC4	Verkehrsrasenfläche	Bankette und Straßennebenflächen sind mit Landschaftsrasen angelegt und werden regelmäßig gemäht.	
HJ0	Garten, Baumschule	Garten, baumreich	Habitats für Vogelarten der Siedlung
HJ1	Ziergarten	Die Ziergärten im Siedlungsbereich werden unterschiedlich intensiv gepflegt. Gehölzreiche Flächen bilden zusammen mit den Strukturen des Offenlandes wichtige Vernetzungselemente.	Habitats für Vogelarten der Siedlung
<b>HM1</b>	<b>Park, Grünanlage</b>	Kleinflächige Grünanlagen: Brückenkopf West mit Wegekreuz	Neststandorte für Vögel; Quartiernutzung der Höhlenbäume durch Fledermäuse
HM0	Park, Grünanlage	Kleinflächige Grünanlagen mit Sitz- und Sportgelegenheiten (Bouleplatz) wurden	

Biotop-Code	Langtext	Charakterisierung	Habitatbedeutung
		im Umfeld der alten Bahntrasse eingerichtet. Der Bereich wird intensiv gepflegt	
<b>HM3a</b>	<b>Strukturreiche Grünanlage</b>	Am östlichen Brückenkopf wurde eine Fläche auf Straßenniveau angehoben und als Grünanlage gestaltet: Baumgruppe auf Trittrassen, 9 Rosskastanien, davon 2 mit Nischen und Spalten; Sitzgelegenheiten und Pavillon.	Neststandorte für Vögel; Quartiernutzung der Höhlenbäume durch Fledermäuse
HM4	Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen		
HM4c	Parkrasen		
<b>HM7</b>	<b>Nutzrasen</b>		
HN1	Gebäude		
<b>HN4</b>	<b>Brückenpfeiler/Wiederlager</b>		
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad		
HT2	Hofplatz mit geringem Versiegelungsgrad		
HT3	Lagerplatz, unversiegelt		
HU2	Sport- und Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad	Spielplatz	
HV3	Parkplatz		
<b>LB1</b>	<b>Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft</b>	Im Umfeld der Nebenbäche sind kleinflächige feuchte Hochstaudenfluren mit Mädesüß und Brennessel vorhanden.	Im Habitatpotential der bachbegleitenden Strukturen berücksichtigt
VA2	Bundes-, Landes-, Kreisstraße		
VA3	Gemeindestraße		
VB0	Wirtschaftsweg		
VB2	Feldweg, unbefestigt		
WA0	Kleinstrukturen		
WB0	Scheunen, Schuppen, Abfall	Unterschiedliche Wirtschaftsgebäude	
XA0	Wohnsiedlung	Die eher dörfliche Wohnbebauung ist stark durchgrünt durch Garten- und Grünflächen.	Habitate für Vogelarten der Siedlung

Tabelle 2: Biotopbäume

Nummer Höhlen- baum	Lage im Planaus- schnitt LBP	Kürzel	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Stammdurch- messer Bhd in cm	Requisiten	Einschätzung
1	x	AH	Aesculus hippocastaneum	Rosskastanie	100	Höhlen	Biotopbaum
2	x	AH	Aesculus hippocastaneum	Rosskastanie	25	Spalten	Biotoppotential
3	x	AH	Aesculus hippocastaneum	Rosskastanie	50	Höhlen	Biotopbaum
4	x	APP	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	50	Spalten, Nischen	Biotoppotential
5	x	AH	Aesculus hippocastaneum	Bergahorn	25	Kleinhöhle	Biotoppotential
6	x	T.	Tilia sp.	Linde	45	Höhlen	Biotopbaum
7	x	T.	Tilia sp.	Linde	50		Biotoppotential
8		T.	Tilia sp.	Linde	50		Biotoppotential
9		T.	Tilia sp.	Linde	35	Höhlen	Biotopbaum
10		APP	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	40	Kleinhöhle	Biotoppotential
11		APP	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	40	Kleinhöhle, Nischen	Biotoppotential
12		APP	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	60		Biotoppotential
13		APP	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	25	Kleinhöhle	Biotoppotential
14		APP	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	35	Kleinhöhle	Biotoppotential
15		APP	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	35	Kleinhöhle, Totholz	Biotopbaum
16		APP	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	50	Höhlen, Spalten	Biotopbaum
17		APP	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	20	Kleinhöhle, Nischen	Biotoppotential
18		APP	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	50	Höhlen, Spalten	Biotopbaum
19		AG	Alnus glutinosa	Erle	30	Höhlen, Spalten, Totholz	Biotopbaum
20	x	SF	Salix fragilis	Bruchweide	60	Höhlen, Spechtbaum	Biotopbaum
21	x	AG	Alnus glutinosa	Erle	30	Höhlen	Biotopbaum
22	x	AG	Alnus glutinosa	Erle	30	Höhlen	Biotopbaum
23	x	AG	Alnus glutinosa	Erle	30	Höhlen	Biotopbaum
24		SF	Salix fragilis	Bruchweide	100	Höhlen	Biotopbaum
25		SF	Salix fragilis	Bruchweide	90	Höhlen, Stammbruch	Biotopbaum
26		SF	Salix fragilis	Bruchweide	30	5-stämmig	Biotopbaum
27		AG	Alnus glutinosa	Erle	100		Biotoppotential
28		SF	Salix fragilis	Bruchweide	90		Biotopbaum
29		AG	Alnus glutinosa	Erle	35	Baumgruppe, mehrere Höhlen	Biotopbaum
30		SF	Salix fragilis	Bruchweide	40	Kopfweide	Biotopbaum
31		SF	Salix fragilis	Bruchweide	40	Kopfweide	Biotopbaum

Weitere Angaben insbesondere zur Fauna sind Unterlage 19.5 zu entnehmen.

### Vorbelastungen

Durch die Verkehrsstrasse bestehen bereits derzeit anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf angrenzende Lebensräume. Zu nennen sind:

- die Zerschneidung von Flächen sowie Flächenversiegelung und damit verbundene Verluste von Lebensraum für Flora und Fauna,
- Barrierewirkung,
- die Verlärmung und Beunruhigung angrenzender Bereiche (Verdrängung empfindlicher Tierarten),
- die Veränderung der Artenzusammensetzung in den Straßennebenflächen durch Schadstoff- und Salzeintrag.

Die Lage der Flächen im Siedlungsbereich mit entsprechenden nutzungsbedingten Einflüssen reduziert die Habitatsignung für störempfindliche Arten.

**Planungsrelevanz**

Die kartierten Flächeneinheiten haben unterschiedliche Funktionen und Wertigkeiten innerhalb des Naturhaushaltes. In die ökologische Bewertung von Flächen und Elementen fließen folgende Kriterien ein:

- Zustand des Biotoptyps (Natürlichkeitsgrad, Artenvielfalt und -reichtum im Hinblick auf seine typische Ausprägung, Vorkommen von Rote Liste-Arten)
- derzeitige Belastung und die Empfindlichkeit gegenüber weiteren Belastungen
- Verbreitung und Gefährdung des Biotoptyps sowohl im Planungsraum als auch regional bis überregional
- Wiederherstellbarkeit

Nach Gewichtung der genannten Kriterien im Hinblick auf die speziellen Voraussetzungen des Untersuchungsgebietes werden die unmittelbar betroffenen Biotoptypen in das Bewertungssystem gemäß Landeskompensationsverordnung (LKompVO) eingeordnet. Für die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt die Auswertung mittels "Kalkulator zur Berechnung von Kompensationsbedarf und Kompensationswert in der integrierten Biotopbewertung (BWKalk)" (MKUEM, 2022).

*Tabelle 3: Grundwerte der Biotoptypen*

Biotop-Code	Langtext	Grundwert Bestand		Auswirkung Bau- maßnahme
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe	12		
BD6	Baumhecke, ebenerdig	15		
<b>BE2</b>	<b>Erlen-Ufergehölz</b> mittlere Ausprägung	16	<b>16</b>	Verlust, Wiederherstellung
BE1	Weiden-Ufergehölz	18		
<b>BF1</b>	<b>Baumreihe</b>	15 Aufwertung für Höhlenbäume +1	<b>16</b>	Beeinträchtigung
<b>BF2</b>	<b>Baumgruppe</b>	15	<b>15</b>	Beeinträchtigung
BF3	Einzelbaum	15-18		
EA0	Fettwiese	15 Aufwertung für mäßig intensive Nutzung +1		
<b>EA1</b>	<b>Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatt- haferwiese)</b> mäßig artenreich	15	<b>15</b>	Verlust, Wiederherstellung
EB0	Weide	13		
ED1	Magerwiese	20		
<b>FM6</b>	<b>Mittelgebirgsbach</b> anthropogen stark beeinträchtigt, besondere Ausprägung mit Flachwasserzonen	13 Lieser im Bereich der Brücke	<b>13</b>	Verlust, Temporäre Beeinträchtigung, Wiederherstellung

Biotop-Code	Langtext	Grundwert Bestand		Auswirkung Bau- maßnahme
<b>GF4</b>	<b>Vegetationsarme Sand- und Kiesflächen</b>	18	<b>18</b>	Temporäre Beeinträchtigung, Wiederherstellung
HC4	Verkehrsrasenfläche	3		
HJ0	Garten, Baumschule	11		
HJ1	Ziergarten	7-11		
<b>HM0</b>	<b>Park, Grünanlage, älterer Baumbestand</b> Intensiv gepflegt	13	<b>13</b>	Verlust, Wiederherstellung
<b>HM3a</b>	<b>Strukturreiche Grünanlage</b>	12	<b>12</b>	Verlust, Wiederherstellung
HM4	Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen	5		
HM4c	Parkrasen	5		
<b>HM7</b>	<b>Nutzrasen</b>	5	<b>5</b>	Verlust, Wiederherstellung
HN1	Gebäude	0		
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad			
HT2	Hofplatz mit geringem Versiegelungsgrad	3		
HT3	Lagerplatz, unversiegelt	3		
HU2	Sport- und Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad	12		
HV3	Parkplatz	0		
<b>LB1</b>	<b>Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft</b>	8 technische Überprägung : -1	<b>7</b>	Verlust, Wiederherstellung
VA2	Bundes-, Landes-, Kreisstraße	0		
VA3	Gemeindestraße	0		
VB0	Wirtschaftsweg	0		
<b>VB2</b>	<b>Feldweg, unbefestigt (Sand-, Erd- und Graswege)</b>	9	<b>9</b>	Verlust, Wiederherstellung
WA0	Kleinstrukturen	0		
WB0	Scheunen, Schuppen, Abfall	0		
XA0	Wohnsiedlung	3		
Beeinträchtigung		im Baufeld der Brücke betroffen		

## Habitatfunktion

Für die Avifauna sind sowohl die Gehölzbestände, die Höhlenbäume als auch die Habitate des Lieserufers von besonderer Bedeutung. Dies wird durch die hohe Individuendichte an Arten der Gehölze und der Flusshabitate unterstrichen. Hervorzuheben sind 2 Nester der Wasseramsel in der vorhandenen Brückenkonstruktion über dem Gewässer. Weitere Angaben insbesondere zur Fauna sind Unterlage 19.5 zu entnehmen.



Abbildung 2: Wasseramselnest

Die Verkehrsbelastung der L 053 wurde im Juni 2021 durch eine Querschnittszählung im unmittelbaren Bereich des Bauwerkes ermittelt: DTV 2.525 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 5% (vgl. Unterlage 1). Das geringe Verkehrsaufkommen wirkt sich nur in geringem Umfang negativ auf die Habitateignung insbesondere für die Avifauna des Gebiets aus (Garniel, A. & U. Mierwald, 2010).

Fledermäuse wurden im gesamten Untersuchungsraum regelmäßig registriert. Die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) ist die häufigste Art. Weitere Angaben insbesondere zur Fauna sind Unterlage 19.5 zu entnehmen.

Auch für Fledermäuse sind die Höhlen- und Biotopbäume als potentielle Quartiere von Bedeutung. Eine Quartiernutzung der Hohlräume am Brückenbauwerk konnte im Rahmen der Untersuchung (2022) nicht festgestellt werden. Die Ergebnisse der Fledermausuntersuchung legen vor allem eine Quartiernutzung in geeigneten Baumbeständen (höhlen- und spaltenreich) nahe. Die Gehölzstrukturen der Lieser und vorhandene Baumreihen haben eine Leitfunktion zur Orientierung in der Landschaft für strukturfliegende Arten. Alle Bestände sind als Jagdhabitat geeignet.

Aus der Gruppe der heimischen Bilche waren im Brückenbauwerk der Siebenschläfer (*Glis glis*) und der Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*) zu erwarten. Die Untersuchung mit Wildkameras erbrachte keine positiven Befunde für die beiden Arten.

Weitere Angaben insbesondere zur Fauna sind Unterlage 19.5 zu entnehmen.

## Planungsrelevanz

Hoch

Die Erfassung der Vogel- und Kleinsäugerarten mit Fokus Fledermäuse und Bilche dient als Grundlage für die artenschutzfachliche Beurteilung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.

Es ergibt sich nach der Artenerfassung:

- aus der Gruppe der Vögel werden bei Eingriffen in Gehölzbestände vor allem ungefährdete und im günstigen Erhaltungszustand befindliche Arten betroffen; wesentliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme ist hier neben der Beachtung des § 39 BNatSchG der Erhalt von Höhlenbäumen.
- Vermeidung von Verbotstatbeständen für das Wasseramselvorkommen: der Verlust der Neststandorte an der Brücke ist durch eine CEF-Maßnahme (Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, **continuous ecological function**<sup>1)</sup> vor der Bauphase zu kompensieren. Am neuen Bauwerk sind geeignete Nisthilfen zu schaffen.
- für die Gruppe der Fledermäuse sind keine planerischen Restriktionen, die über eine Vermeidung von entfernten besetzter Quartiere hinausgehen, herleitbar. Für diese Arten gilt als Vorsorge- und Minderungsmaßnahme der weitgehende Erhalt von Höhlenbäumen, die Überprüfung und ggf. der Verschluss von potentiellen Quartieren in entfallenden Höhlenbäumen und Hohlräumen am Bauwerk und die Einhaltung eines Nachtbauverbots.

### 2.2.1.2 Geologie/Boden

Geologisch wird das Plangebiet wie folgt bestimmt:

Quartär, Pleistozän - Holozän mit

Fluviatilen Sedimenten, ungegliedert (Auen- und Hochflutsedimente, z.T. Abschwemmmassen, Schwemmfächer-, Schwemmkegelsedimente, z.T. umgelagerte vulkanoklastische Sedimente):

Sand, kiesig bis Kies, sandig, z.T. lehmig, humos; lokal mit Hangsedimenten verzahnt.

Im Folgenden werden die Bodeneigenschaften des Plangebiets zusammenfassend dargestellt:

*Tabelle 4: Boden*

BGL-Nr	Bodengroßlandschaft (BGL)	Kurzlegende	Ertragspotential	Nitratrückhaltevermögen	Standorttypisierung
2.1	BGL der Auen und Niederterrassen	Vegen aus Auenlehm	sehr hoch	hoch	Standorte mit potenzieller Auedynamik und mit Grundwassereinfluss im Unterboden

<sup>1</sup> EU-Leitfaden Artenschutz, Kap. II.3.4.d)

BGL-Nr	Bodengroßlandschaft (BGL)	Kurzlegende	Ertragspotential	Nitratrückhaltevermögen	Standorttypisierung
2.2	BGL der Hochflutlehm-, Terrassensand- und Flussschottergebiete	Pseudogley-Braunerden aus Sand- und Lehm über Terrassenkies oder Hochflutlehm	sehr hoch	hoch	Standorte mit ausgeglichenem Wasserhaushalt; Standorte mit hohem Wasserspeichungsvermögen mit schlechtem bis mittlerem natürlichen Basenhaushalt
2.2	BGL der Hochflutlehm-, Terrassensand- und Flussschottergebiete	Parabraunerden aus Lösslehm	sehr hoch	hoch	Standorte mit ausgeglichenem Wasserhaushalt; Standorte mit hohem Wasserspeichungsvermögen mit schlechtem bis mittlerem natürlichen Basenhaushalt

((Landesamt für Geologie und Bergbau, 2009) Abfrage 2022)

### **Vorbelastung**

Vorbelastungen bestehen durch Schadstoffemissionen (Staub, Abgase, Salz) der Verkehrsachsen.

### **Planungsrelevanz**

Für den Boden ergibt sich eine keine Planungsrelevanz da sich durch den Ersatzneubau der Brücke keine signifikante Veränderung im Vergleich zum Bestand ergibt.

#### *2.2.1.3 Wasserhaushalt*

### **Grundwasser**

Der Untersuchungsraum liegt im Hydrogeologischen Großraum: "West- und mitteldeutsches Grundgebirge", Raum: "Rheinisches Schiefergebirge", Hydrogeologischer Teilraum: "Paläozoikum des nördlichen Rheinischen Schiefergebirges", Grundwasserlandschaft: Devonische Schiefer und Grauwacken.

Das Plangebiet liegt im Grundwasserkörper Mittelmosel, Mosel, RLP, 3.

GW-Neubildung: > 25 - 75 mm/a

GW-Überdeckung: ungünstig

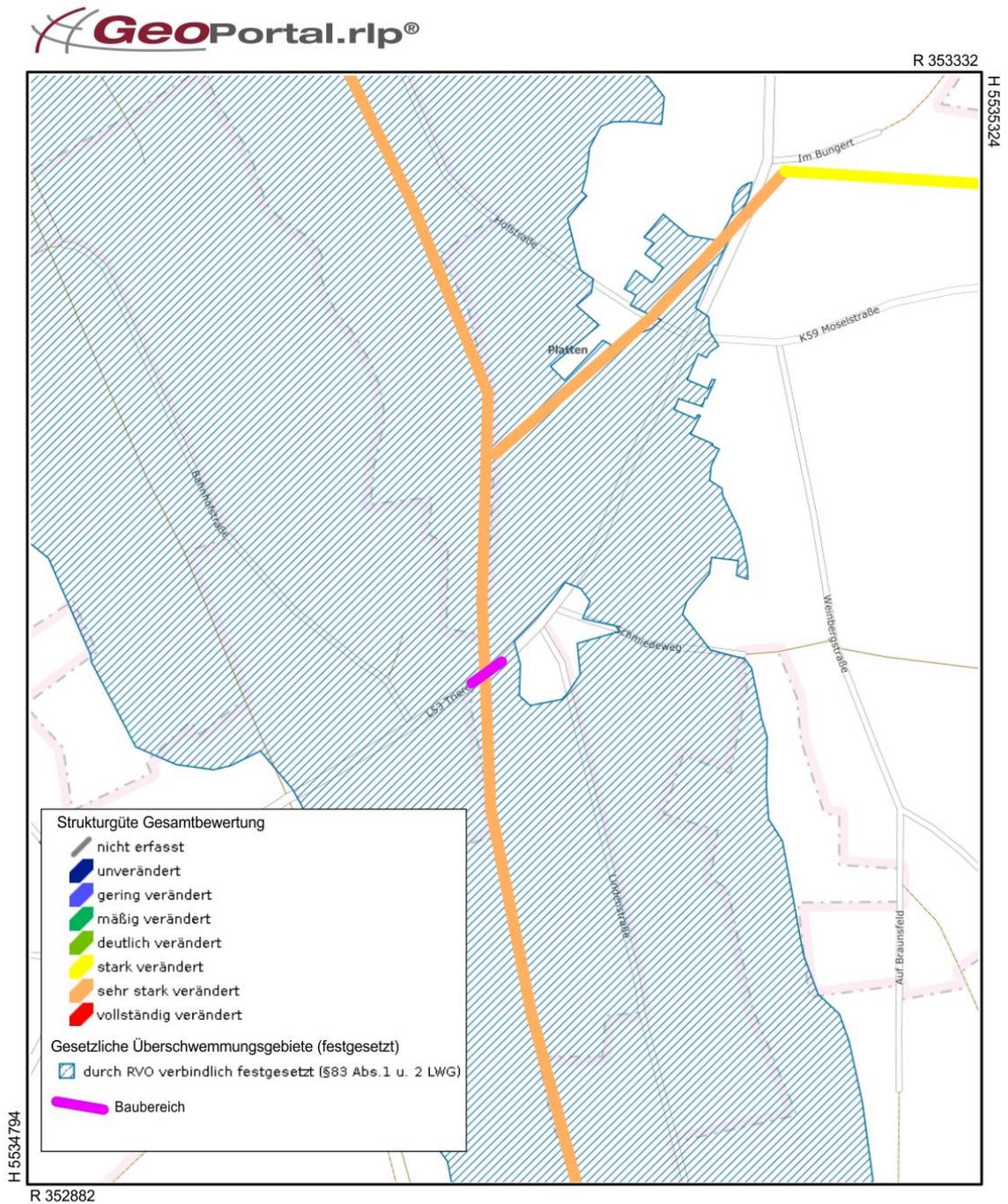
Einstufung des Oberen Grundwasserleiters der HÜK 200 in Durchlässigkeitsklassen: gering bis äußerst gering ( $\leq 1E-5$  m/s).

### **Oberflächengewässer**

Die Lieser ist im Plangebiet überwiegend mit der Strukturgüte "stark verändert" eingestuft.

Die Aue ist in unterschiedlichem Umfang von den verschiedenen Hochwasserszenarien der Lieser betroffen. Der gesamte Auenbereich ist als gesetzliches Überschwemmungsgebiet ausgewiesen: RVO Lieser, AZ. 312-63 vom 20.11.2013.

Abbildung 3: Lieser: Überschwemmungsgebiet und Strukturgüte



**Datum:** 12.7.2022  
**Notiz**

**Maßstab:** 1 : 2500



### Vorbelastungen

Der Grundwassersituation kann eine mittlere Wertigkeit zugemessen werden, wobei die Versiegelung als Vorbelastung im Wesentlichen von den Verkehrsstrassen und den Siedlungsflächen ausgeht.

Die Planung greift nicht über das bestehende Maß in das Fließgewässer ein. Die temporäre Verrohrung wirkt sich nicht dauerhaft auf die Gewässerstruktur aus. Durch die Vertiefung einer Uferfläche (Vergrößerung des Retentionsvolumens) unterliegt diese Fläche zukünftig deutlich dem Gewässereinfluss. Damit wird die Entwicklung von typischen Auebiotopen begünstigt.

### Planungsrelevanz

Für den Wasserhaushalt ergibt sich keine Planungsrelevanz im Bezugsraum.

#### 2.2.1.4 Klima

Die klimatischen Verhältnisse des Planungsgebietes sind durch folgende Kenndaten zu charakterisieren:

Mittlere wirkliche Lufttemperatur im Jahr: 8°C

Mittlere Niederschlagssumme im Jahr: 600 - 650 mm

Die vorherrschenden Winde kommen aus west- und südwestlichen Richtungen (DEUTSCHER WETTERDIENST, 1957).

Aktuelle Wetterdaten:

*Tabelle 5: Wetterdaten*

<b>Jahressmittelwerte Bernkastel-Kues (186 m)</b>			
Jahr	Temp. (2 m)	Niederschlag	Sonnenstunden
	∅ [°C]	∑ [mm]	∑ [h]
2021	10.4	758.1	1953
2020	12.1	686.1	2228
2019	11.6	766.7	2019
2018	12.0	571.5	1775
2017	11.3	781.3	1640
2016	10.9	652.8	1471
2015	11.5	654.4	1572
2014	12.0	824.2	1568
2013	10.3	876.0	1640
2012	10.7	737.4	1842
2011	11.6	558.4	1462
2010	9.9	734.4	1030
2009	11.0	807.4	1775
2008	11.0	638.6	1614
2007	11.5	690.8	1241

2006	11.3	619.8	1701
	Temp. (2 m) Ø	Niederschlag Σ	Sonnenstunden Σ
	[°C]	[mm]	[h]
<b>Ø</b>	<b>11.2</b>	<b>709.9</b>	<b>1658</b>
Min.	9.9	558.4	1030
Max.	12.1	876.0	2228

Quelle: Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz, alle Angaben ohne Gewähr!  
Zuletzt geändert: 11.01.22 - 22:56 Uhr

### Vorbelastungen

Die klimatischen Bedingungen werden als weitgehend unbelastet eingestuft. Die ausgedehnten Offenlandflächen werden in ihrer klimatischen Funktion durch die im Verhältnis sehr geringe Neuversiegelung nicht beeinträchtigt. Die Emissionen aus der Verkehrsbelastung sind als Belastung für den engeren Trassenbereich zu werten.

### Planungsrelevanz

Die Funktion des Bezugsraums als Kaltluftabflussbahn (Bachtal) wird nicht nachhaltig verändert.

Es wird keine Erhöhung der Verkehrsbelastung ausgelöst, so dass die Immissionssituation keine negative Veränderung erfährt. Gemessen an den klimatischen Verhältnissen und den vorhandenen Vorbelastungen sind keine zusätzlichen erheblichen Eingriffe zu erwarten.

Damit besteht keine Planungsrelevanz im Bezugsraum.

#### 2.2.1.5 Landschaft/Erholung

Das Landschaftsbild wird vom Bachtal der Lieser mit Ufergehölzen geprägt. Die Grünlandflächen in der Bachaue und die Waldflächen der Hänge sind als typische Elemente prägend für das Landschaftsbild. Das Umfeld des Brückenbauwerks wird darüber hinaus von der Bebauung und Grünanlagen mit Baumbestand (inklusive einer Wiese, die wohl für Veranstaltungen genutzt wird) bestimmt.



Abbildung 4: Impression Landschaftsbild

Diese, die Eigenart bestimmenden Faktoren, beeinflussen auch die Vielfalt des Landschaftsbildes.

Den Begriff Vielfalt aufgegliedert nach

1. Reliefenergie, Reliefwechsel, Geländeneigung

2. Nutzungsvielfalt Parzellengröße, Nutzungswechsel, Anzahl verschiedener Nutzung
3. Kleinstrukturenvielfalt, Anteil gliedernder und belebender Elemente einschl. Wald-ränder

ergibt für Kriterium 1 hohe Anteile, für die Nutzungsvielfalt und die Kleinstrukturvielfalt mittlere Anteile an Einzelementen. Insgesamt ist der Planungsraum von hoher landschaftlicher Vielfalt.

Das Zusammenspiel von Vielfalt, Eigenart und die bestimmenden nutzungsbedingten Einflüsse beeinflussen hauptsächlich das Landschaftsempfinden.

Für die vorzunehmende Bewertung der Schönheit der Landschaft sind deshalb diese einzustellen.

### **Erholung**

Das gesamte Untersuchungsgebiet hat sowohl für die siedlungsnahen Erholung als auch die überregionale Erholung und Freizeitnutzung Bedeutung.

Platten ist Ausgangspunkt für eine Vielzahl von Wandertouren. Die zum Radweg umgestaltete Bahntrasse ist Bestandteil vieler auch überregionaler Radwandertouren.



*Abbildung 5: Erholungsnutzung*



Die siedlungsnahen Erholungsnutzung ist vor allem im Bereich der Lieseraue zu erwarten. Die Erfahrbarkeit der Landschaftsbildelemente wird durch das Wegenetz gewährleistet. Im Bereich des östlichen Widerlagers ist ein Platz mit Sitzgelegenheiten angelegt.

### **Vorbelastungen**

Vorbelastungen gehen auch für dieses Potential von den Verkehrswegen aus. Die Belastungen sind direkt vom Verkehrsaufkommen abhängig. Das Landschaftsbild wird durch den bestehenden Straßenkörper und das Brückenbauwerk bereits belastet, wobei Gehölzbestände die Wirkung mildern.

### **Planungsrelevanz**

Als typische Elemente und Raumbildungen der Naturlandschaft des Plangebiets ist der Bachlauf mit seinen Uferstrukturen und Auflächen zu nennen.

Die Erfahrbarkeit dieser Landschaftsbildelemente wird durch das Wegenetz gewährleistet.

Insgesamt wird der Untersuchungsraum in eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und das Erholungspotential eingestuft. Der Bach als naturnahes Element ist von hoher

Bedeutung für das Landschaftsbild, ebenso der Talhänge. Diese Elemente werden durch den Ersatzneubau der Brücke nicht nachhaltig verändert.

Die siedlungsnaher Erholungsnutzung wird durch die Baumaßnahme nicht nachteilig verändert.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Belastung löst der Ersatzneubau der Lieser-Brücke eine allgemeine Planungsrelevanz für den Bezugsraum aus.

#### *2.2.1.6 Raumnutzung, Kultur- und sonstige Sachgüter*

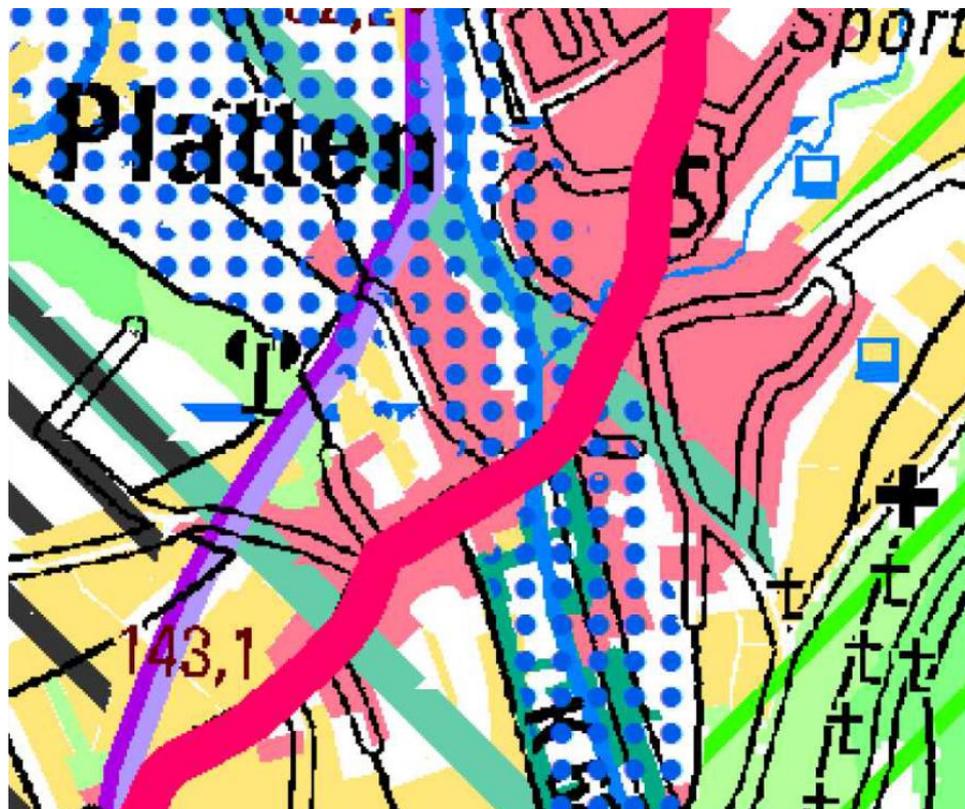
##### **Regionaler Raumordnungsplan für Trier-Land:**

Der Plan weist im Gebiet Bereiche für

- Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund
- Vorranggebiet Forstwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft
- Vorranggebiet Hochwasserschutz
- Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage)
- Ausschlussgebiet Windenergienutzung

aus.

Abbildung 6: Entwicklungsplanung: Auszug Regionaler Raumordnungsplan



	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft		Vorranggebiet Hochwasserschutz
	Vorranggebiet Forstwirtschaft		Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
	Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft		Vorranggebiet Rohstoffabbau (Übertage)
	Sonstige Waldflächen		Siedlungsfläche Wohnen
	Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund		Regionale Straßenverbindung
			Ausschlussgebiet Windenergienutzung

Der Regionale Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Region Trier befindet sich zurzeit in Aufstellung (Entwurf Stand 2014).

Die Zielvorstellungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

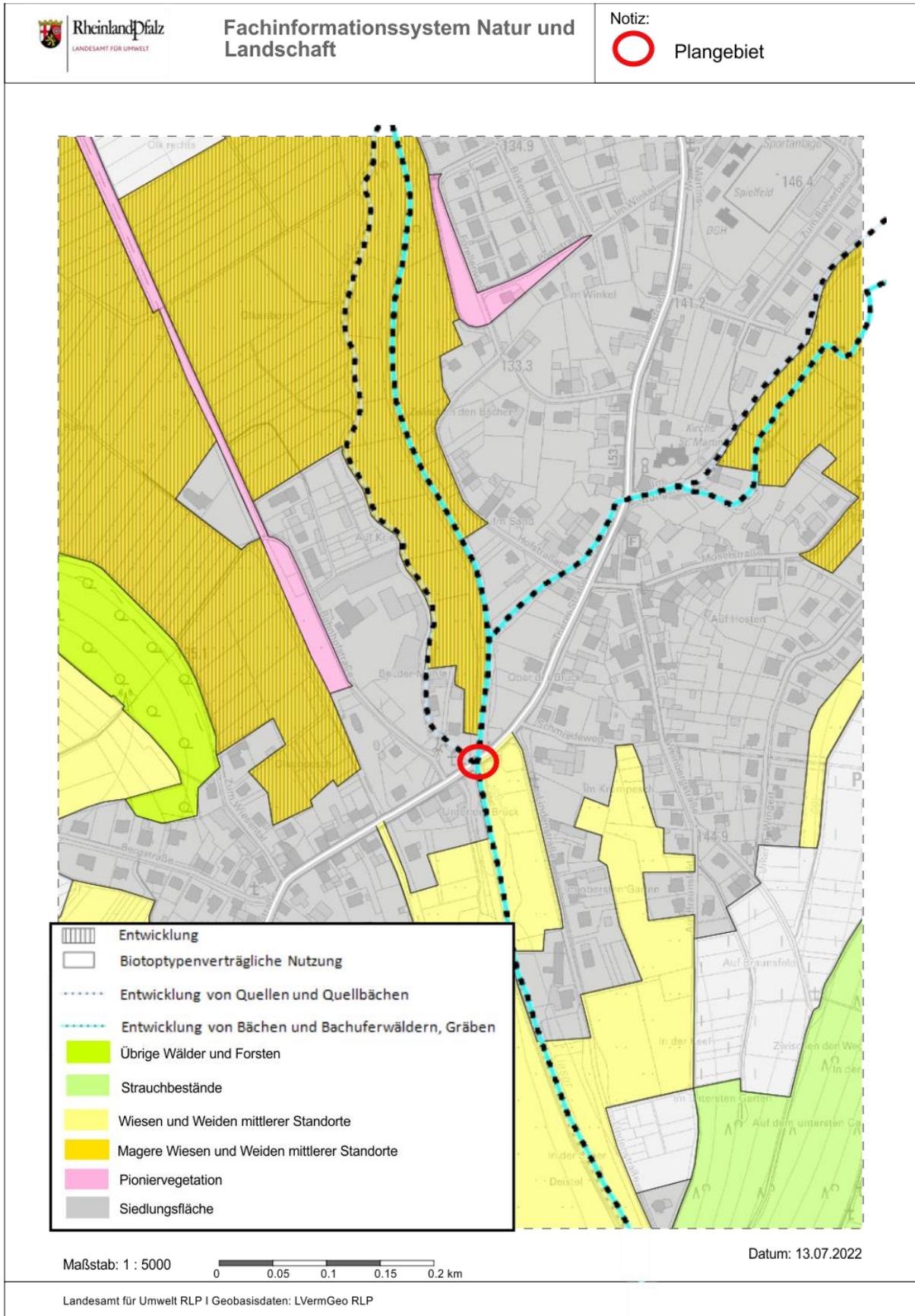
### Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS)

Die VBS, Bereiche Landkreis Bernkastel-Wittlich, gibt als Ziele im Planungsraum die Entwicklung und die biotoptypenverträgliche Nutzung an, von:

- Bäche und Bachuferwälder, Gräben
- Quellen und Quellbäche
- Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
- Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte

(Landesamt f. Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, 2015)

Abbildung 7: Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) Auszug



## 2.3 Schutzgebiete

### Landschaftsschutzgebiet

Schutz gem. § 26 BNatSchG

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "**Moselgebiet von Schweich bis Koblenz**" LSG-7100-002 (Landesverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ vom 17. Mai 1979 (RVO-7100-19790517T120000)).

Schutzzweck ist

1. die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Moseltales und seiner Seitentäler mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen sowie
2. die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosionen in den Hanglagen.

### FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet

Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich, DE-6007-301, FFH-7000-061

grenzt nördlich der B 50 mit einer Teilfläche an die Gemeinde Platten an.

Der Bereich wird durch die Maßnahme weder unmittelbar noch mittelbar beansprucht.

### Geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG

Tabelle 6: Schutzflächen (§ 30 BNatSchG)

Objektname	Kurzname	Langname	Objektbezeichnung
GB-6007-0037-2010	FO1	Mittelgebirgsfluss	Lieser südlich von Platten
GB-6007-1791-2010	FM6	Mittelgebirgsbach	Lieser westlich Platten

### Weitere Schutzgebiete nach BNatSchG

Im Plangebiet nicht vorhanden.

### Denkmalschutz

Im Umfeld der Planung sind keine Objekte im Verzeichnis der Kulturdenkmäler, Kreis Bernkastel-Wittlich ausgewiesen:

### Wasserschutz

Der gesamte Auenbereich der Lieser ist als gesetzliches Überschwemmungsgebiet ausgewiesen: RVO Lieser, AZ. 312-63 vom 20.11.2013.

### **3. DOKUMENTATION ZUR VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

Der Ersatzneubau der Lieserbrücke erfolgt am Standort des bestehenden Bauwerks. Entsprechend werden Eingriffe in die vorhandenen Strukturen vermieden oder betreffen die Flächen nur temporär während der Bauzeit, wie zum Beispiel die Fußgängerbrücke, die während der Bauphase eine Verbindung zwischen den beiden Teilen der Ortslage Platten für Fuß- und Radverkehr sicherstellt.

Somit werden im Wesentlichen die erforderlichen Baufeldflächen für die Dauer der Baumaßnahme beansprucht. Eine dauerhafte flächige Veränderung entsteht durch die Abgrabung einer Uferfläche zur Vergrößerung des Retentionsraums, eine wasserrechtliche Maßnahme.

Konzeptionell sind die Vermeidungsmaßnahmen wesentlicher Inhalt der landschaftspflegerischen Begleitplanung. Naturschutzfachlich begründete Vermeidungsmaßnahmen werden in einem Maßnahmenblatt dokumentiert und im Maßnahmenplan entsprechend gekennzeichnet.

Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme dienen dem unmittelbaren Schutz vor temporären Gefährdungen während der Bauausführung. Entsprechende Maßnahmen sind z.B. Einzäunungen (z.B. zum Schutz von Vegetationsflächen).

Im Folgenden werden diese Maßnahmen getrennt nach straßenbautechnischen Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Durchführung der Baumaßnahme zusammenfassend aufgelistet.

### **3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen**

Als wesentliche straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen für den Ersatzneubau sind

- die Errichtung der Brücke am alten Standort;
- der Verzicht auf eine temporäre Ersatzbrücke für Pkw-Verkehre;
- die Beschränkung auf eine Fußgängerbrücke im Bereich des Baufeldes zur Aufrechterhaltung einer Verbindung während der Bauzeit.
- Eine Veränderung im Verkehrsnetz erfolgt nicht. Es entstehen damit keine Verlagerungen von Verkehrsmengen in weniger belastete Bereiche.

Durch diese technischen Maßnahmen werden Eingriffe in die Aueflächen der Lieser vermieden. Lediglich durch die Fußgängerbrücke werden für die Dauer der Bauzeit Flächen beansprucht, die aber wieder vollständig in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden.

Die erforderliche Abgrabung einer Wiesenfläche zur Herstellung von Retentionsraum hat zur Folge, dass diese Fläche zukünftig wieder stärker durch den Wasserstand der Lieser beeinflusst wird. Damit wird die Entwicklung naturnaher Bestände der Bachauen möglich.

### **3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme**

Zur Vermeidung von Eingriffen und Beeinträchtigungen während der Bauphase sind folgende Maßnahmen erforderlich:

#### **1 V Bodenschutz**

Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten auf den Baufeld- und Baustelleneinrichtungsflächen nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind die erforderlichen Flächen zu schützen: z. B. Abschieben Oberboden, seitliches Lagern, Abdeckung mit Geo-Vlies. Vor allem der Unterbau der Zuwegung zur Behelfsbrücke und des Kranstandortes sind durch Geo-Vlies vom Ausgangssubstrat zu trennen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Flächen durch Tiefenlockerung aufzulockern und wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.

#### **2.1 V Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung**

Ziel: Schutz von Individuen

Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG: Zielarten: Fledermäuse, Vögel

Gemäß den Verbotstatbestände des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten ist, unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeiten der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Vogelarten und des Zeitraums außerhalb der sommerlichen Quartiernutzung durch Fledermäuse, die Baufeldräumung auf die Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken. Ältere Bäume sind vor Beginn der Maßnahme auf Höhlen zu untersuchen und gegebenenfalls auf eine Quartiernutzung durch Fledermäuse zu prüfen bzw. vorab zu verschließen, um eine zwischenzeitliche Quartiernutzung zu verhindern.

Die Einrichtung des erforderlichen Arbeitsraumes erfolgt bevorzugt durch Rückschnitt.

## **2.2 V Schutz von Vegetationsbeständen**

Die Flächen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen sind. Entsprechend ist zum Schutz dieser Bestände ein Schutzzaun für die Zeit der Baumaßnahme zu errichten, um die Baufeldgrenzen auszuweisen.

Bäume im Baufeldbereich, deren Erhalt vorgesehen ist, sind mit Baumschutzmaßnahmen gem. RAS-LP4 und DIN 18920 während der Bauphase zu versehen.

## **2.3V Hohlräume Brücke: Schutz Fledermäuse**

Hohlräume am Brückenbauwerk werden vor Beginn der Bauarbeiten erneut überprüft:

Bei Arbeiten am Bauwerk kann nur eine Ausflugskontrolle zeitnah vor dem geplanten Eingriff Klarheit geben. Bei positivem Befund kann anhand der Ausflugszahlen abgeschätzt werden, ob

- a) ein Tages-/Männchenquartier oder
- b) doch ein Wochenstubenquartier vorliegen kann, Nutzung von etwa Mai bis Juli.

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG, Zielart Fledermäuse, muss der Abriss des Bauwerks auf die unsensibleren Zeiten außerhalb der Wochenstubenphase (von etwa Mai bis Juli) erfolgen, also vor Mai und damit vor der Wochenstubenzeit.

## **4. KONFLIKTANALYSE / EINGRIFFSERMITTLUNG**

Die Grundlage für die Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bildet die technische Planung, die das Vorhaben in seinen wesentlichen physischen Merkmalen darstellt und beschreibt.

Hieraus werden die voraussichtlich umweltrelevanten Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer des Auftretens abgeleitet. Sie werden nach ihren Ursachen in drei Gruppen unterschieden:

- anlagebedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Baukörper der Brücke verursacht werden,
- betriebsbedingte Wirkungen, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Straßenverkehr und die Unterhaltung der Brücke verursacht werden,

- baubedingte Wirkungen, d. h. temporäre Wirkungen, die während des Baus der Brücke auftreten.

#### **4.1 Methodik der Konfliktanalyse**

Durch die Bestimmung voraussichtlich betroffener Funktionen und Strukturen in den jeweiligen Bezugsräumen im Zuge der Planungsraumanalyse ist eine zielorientierte Konflikttermittlung bereits vorbereitet. Dabei richtet sich das Augenmerk der Konfliktanalyse immer auf die für einen Bezugsraum als **planungsrelevant** gekennzeichneten Funktionen und Strukturen. Hierdurch können nicht maßgebliche und nicht planungsrelevante Sachverhalte in der Konfliktbetrachtung ausgeklammert werden.

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der aktuellen Planungsdaten. Hieraus werden alle eingriffsrelevanten Wirkfaktoren und Wirkungen nach Art, Intensität, räumlicher Reichweite und zeitlicher Dauer des Auftretens abgeschätzt.

Die zu erwartenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen werden für jeden Bezugsraum ermittelt.

Die Prognose der Beeinträchtigungen der allgemeinen Lebensraum-, der Biotopverbund- sowie der Habitatfunktion im Rahmen der Eingriffsregelung ist eng mit der Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote der europäisch geschützten Arten abgestimmt.

#### **4.2 Eingriffsermittlung**

Folgende Projektwirkungen sind zu erwarten:

##### **Baubedingte Auswirkungen**

- Lärm-, Abgas- und Staubbelastung
- verstärkte Beunruhigung der Tierwelt und Barrierewirkung durch die Tätigkeit des Menschen

Es ist davon auszugehen, dass während der Bauzeit Tiere, wie Vögel in ihren Aktionsradien behindert werden und die derzeit von ihnen genutzten Bereiche dann nicht zur Verfügung stehen.

Nach Ende der Bauphase werden diese Wirkungen jedoch wieder aufgehoben.

- zusätzliche Eingriffsflächen durch Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr und Baufeld

Baubedingte Flächeninanspruchnahmen (Fußgängerbrücke, Baufeld, Baustelleneinrichtung ...) verursachen weitere lediglich temporäre Eingriffe. Da sich die gleichen Auswirkungen wie die anlagebedingten ergeben, werden diese Eingriffe bei den anlagebedingten Auswirkungen mit bearbeitet.

### Anlagebedingte Auswirkungen

- Auswirkungen auf Bodenfunktion

Durch den Ersatzneubau der Brücke erhöht sich die Brückenfläche im Vergleich zum Ist-Zustand um < 60 m<sup>2</sup>, der neue Brückenpfeiler benötigt weniger Fläche (16 m<sup>2</sup>) und im Bereich der Straße/Widerlager werden durch die neue Ausrichtung weitere Flächen (ca. 10 m<sup>2</sup>) zukünftig entsiegelt. Damit ergibt sich keine nennenswerte Mehrversiegelung von Boden, die als Eingriff zu werten wäre.

- Auswirkungen auf Biotope und Habitate

Durch den Brückenneubau entsteht ein Bestandsverlust an Biotoptypen, die entsprechend den Vorgaben der Kompensationsverordnung (MfKUEM, 2021) klassifiziert werden und nur während Bauzeit auftreten, da eine Wiederherstellung der Flächen angestrebt wird.

### Wirkraum der Eingriffe

Für den Bezugsraum gehen die Belastungen durch den Verkehr auf den L 053 als Vorbelastung in die Einschätzung der Auswirkungen der Planung ein. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung entsteht durch den Brückenneubau bei gleichbleibendem Verkehrsaufkommen keine relevante zusätzliche Belastung des Gebiets, die als Eingriff zu werten wäre.

### Schutzgut Boden

Vorübergehende Inanspruchnahme: Flächen für Baufeld und Baustelleneinrichtung.

### Schutzgut Natur und Landschaft

*Tabelle 7: Bewertung Ist-Zustand und Eingriffserheblichkeit*

Biotoptyp	Langtext	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Wert [BW/m <sup>2</sup> ] Grundwert/Berechnungswert	Auswirkung Bau-maßnahme	Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen	Erheblichkeit	Konflikt
<b>BE2</b>	<b>Erlen-Ufergehölz</b> mittlere Ausprägung Flächennr.: 9, 13, 15, 19	396	16	Verlust	gering, randlicher Verlust vorbelasteter Bestände: Integrität und Funktion des verbleibenden Habitats bleibt erhalten; Neupflanzung im Bereich der Abgrabung	eB	B1
<b>BF1</b>	<b>Baumreihe</b>		16	Beeinträchtigung			B2
<b>BF2</b>	<b>Baumgruppe</b>		15	Beeinträchtigung			B2
<b>EA1</b>	<b>Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)</b> mäßig artenreich Flächennr.: 16, 20	2.554	15	Verlust, Wiederherstellung	gering, randlicher Verlust vorbelasteter Bestände: Integrität und Funktion des verbleibenden Habitats bleibt erhalten; Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten	eB	B3
<b>FM6</b>	<b>Mittelgebirgsbach</b> anthropogen stark beeinträchtigt, besondere Ausprägung mit Flachwasserzonen Flächennr.: 6, 14	537	13	Verlust, Temporäre Beeinträchtigung, Wiederherstellung	gering, randlicher Verlust vorbelasteter Bestände: Integrität und Funktion des verbleibenden Habitats bleibt erhalten; Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten	eB	B4

Biotoptyp	Langtext	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Wert [BW/m <sup>2</sup> ] Grundwert/Berechnungswert	Auswirkung Bau- maßnahme	Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen	Erheblichkeit	Konflikt
<b>GF4</b>	<b>Vegetationsarme Sand- und Kiesflächen</b> Flächennr.: 10, 18	247	18	Temporäre Beeinträchtigung, Wiederherstellung	Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>HM1</b>	<b>Park, Grünanlage, älterer Baumbestand</b> Intensiv gepflegt Flächennr.: 2	186	13	Verlust	gering		
<b>HM3a</b>	<b>Strukturreiche Grünanlage</b> Flächennr.: 21	28	12	Verlust	gering		
<b>HM7</b>	<b>Nutzrasen</b> Flächennr.: 8	13	5	Verlust, Wiederherstellung	gering		
<b>LB1</b>	<b>Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft</b> Flächennr.: 4, 7	89	7	Verlust, Wiederherstellung	gering, randlicher Verlust vorbelasteter Bestände: Integrität und Funktion des verbleibenden Habitats bleibt erhalten; Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten	eB	B5
<b>VB2</b>	<b>Feldweg, unbefestigt</b> (Sand-, Erd- und Graswege) Flächennr.: 3	51	9	Verlust, Wiederherstellung	gering		
erheblichen Beeinträchtigungen (eB)				erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS)			

Folgende Konflikte werden im Baufeld festgestellt:

**B 1 Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Ufergehölzen:**

Verlust und Beeinträchtigung der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für die Tierwelt und das Landschaftsbild. (Flächennr.: 9, 13, 15, 19)

BE2 Erlen-Ufergehölz 396 m<sup>2</sup>

mittlere Ausprägung

**B 2 Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Einzelbäumen**

Beeinträchtigung der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für die Tierwelt und das Landschaftsbild.

BF1 Baumreihe

BF2 Baumgruppe

**B 3 Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Grünland**

Verlust und Beeinträchtigung der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für die Tierwelt und das Landschaftsbild. (Flächennr.: 16, 20)

EA1 Fettwiese, mäßig artenreich 2.554 m<sup>2</sup>

**B 4 Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung: Mittelgebirgsbach**

Verlust, temporäre Beeinträchtigung, Wiederherstellung (Flächennr.: 6, 14)

FM6 Mittelgebirgsbach, anthropogen stark beeinträchtigt 537 m<sup>2</sup>

**B 5 Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung: Feuchte Hochstaudenflur**

Temporäre Beeinträchtigung, Wiederherstellung (Flächennr.: 4, 7)

LB1 Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft 89 m<sup>2</sup>

Die übrigen Flächen werden lediglich in der Eingriffsbewertung nach KompVO (MfKUEM, 2021) berücksichtigt.

**B 6 Verlust Neststandort Wasseramsel**

Am bestehenden Bauwerk sind zwei Nester der Wasseramsel vorhanden, die zumindest bis zur Fertigstellung der neuen Brücke entfallen. Der Fachbeitrag Artenschutz weist daher die Notwendigkeit einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme aus, um negative Auswirkungen auf die vorhandene Population zu vermeiden.

**Eingriffe in das Landschaftsbild**

Aufgrund der Vorbelastung des Landschaftsbildes sind die Veränderungen von nachrangiger Bedeutung.

**Betriebsbedingte Auswirkungen**

Durch die neue Brücke wird der Bestand der Straßenverbindung sichergestellt. Dies löst keine Veränderung des Verkehrsaufkommens aus, so dass keine wesentlichen Mehrbelastungen durch Immissionen aus dem Verkehr entstehen.

### 4.3 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen

In der folgenden Tabelle sind die erheblichen Konflikte, die durch den Ausbau entstehen und für die weitere Planung zu berücksichtigen sind zusammengefasst.

Vor dem Hintergrund der Vorbelastung des Plangebiets und dem geringen Umfang der zu erwartenden Eingriffe kann, unter Berücksichtigung von zeitlichen Beschränkungen für die Baufeldräumung, das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für alle (potentiell) betroffenen Arten ausgeschlossen werden.

Tabelle 8: Konflikte

Nr.	Eingriffssituation	Betroffene Werte und Funktionen in m²	
		Verlust	Beeinträchtigung
	<b>Schutzgut Natur und Landschaft</b>		
<b>B 1</b>	<b>Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Ufergehölzen</b> Verlust und Beeinträchtigung der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für die Tierwelt und das Landschaftsbild.  BE2 Erlen-Ufergehölz	369	
		<b>369</b>	
<b>B 2</b>	<b>Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Einzelbäumen</b> Beeinträchtigung der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für die Tierwelt und das Landschaftsbild.  BF1 Baumreihe BF2 Baumgruppe		23 Stück
<b>B 3</b>	<b>Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Grünland</b> Verlust und Beeinträchtigung der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für die Tierwelt und das Landschaftsbild.  EA1 Fettwiese, mäßig artenreich	<b>2.554</b>	
<b>B 4</b>	<b>Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung: Mittelgebirgsbach</b> Verlust, Temporäre Beeinträchtigung, Wiederherstellung  FM6 Mittelgebirgsbach, anthropogen stark beeinträchtigt	<b>537</b>	
<b>B 5</b>	<b>Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung: Feuchte Hochstaudenflur</b> Temporäre Beeinträchtigung, Wiederherstellung (  LB1 Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft	<b>89</b>	
<b>B 6</b>	<b>Verlust Neststandort Wasseramsel</b> Am bestehenden Bauwerk sind zwei Nester der Wasseramsel vorhanden, die zumindest bis zur Fertigstellung der neuen Brücke entfallen. Der Fachbeitrag Artenschutz weist daher die Notwendigkeit einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme aus, um negative Auswirkungen auf die vorhandene Population zu vermeiden.		

## **5. MASSNAHMENPLANUNG**

Wie bereits in der Konflikthanalyse aufgeführt, ist bei der geplanten Baumaßnahme bereits der technische Entwurf im Einzelnen hinsichtlich Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen hin optimiert.

Bei der vorliegenden Baumaßnahme entstehen Eingriffe in Natur und Landschaft, die - sofern unvermeidbar - durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich und gehen die Belange der Landespflege nicht vor, so sind Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes durchzuführen, die geeignet sind, die durch die Eingriffe gestörten Funktionen der Landschaft an einer anderen Stelle zu gewährleisten (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG).

Im Rahmen dieser Planung werden durch den Bau bedingte Eingriffe in den Naturhaushalt ausgeglichen oder an anderer Stelle ersetzt sowie das Landschaftsbild wiederhergestellt oder neugestaltet.

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt im Maßnahmenplan, in der vergleichenden Gegenüberstellung und in den Maßnahmenblättern in den Unterlagen 9.

### **5.1 Ableiten des Maßnahmenkonzepts**

Wesentliche Zielsetzungen für die Maßnahmen ergeben sich aus den betroffenen Potentialen.

#### **Biotopfunktion/Biotopverbundfunktion, Habitatfunktionen**

Landschaftspflegerischen Zielvorstellungen übergeordneter Planungen resultieren aus der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) Landkreis Bernkastel-Wittlich (Landesamt f. Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, 2015), wo für das Plangebiet vor allem

- Entwicklung von Bächen und Bachuferwäldern, Gräben
- Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
- Biotoptypenverträgliche Nutzung: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte

als Entwicklungsziele relevant sind.

#### **Technische Minderungsmaßnahme**

Als wesentliche straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen für den Ersatzneubau sind

- Beibehaltung des Standortes der Brücke
- Verzicht auf die Errichtung Ersatzbrücke für KfZ-Verkehr für die Dauer der Baumaßnahme, Beschränkung auf eine Fußgängerbrücke

vorgesehen.

### **Vegetationsbestände**

- Entwicklung von Ufergehölzen
- Entwicklung von auetypischen Strukturen

### **Fauna**

- Wiederherstellung von Habitatflächen
- Erhalt und Schaffung von Nistmöglichkeiten für die Wasseramselpopulation während der Bauzeit und an der neuen Brücke.

## 5.2 Maßnahmenübersicht

Tabelle 9: Maßnahmenübersicht

Kürzel	Beschreibung	m <sup>2</sup>
<b>1 V</b>	<b>Bodenschutz</b> <b>Ziel:</b> Kulturfähigkeit des Bodens erhalten Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind die erforderlichen Flächen zu schützen: z. B. Abschieben Oberboden, seitliches Lagern, Abdeckung mit Geo-Vlies. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Flächen durch Tiefenlockerung aufzulockern und wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.	
<b>1.1 V</b>	<b>Anlage von Auengehölzen am Abgrabungsrand</b> <b>Ziel:</b> Schaffung von bachauetypischen Gehölzen Auf neuen Böschungen der Abgrabungsfläche werden standortgerechte Gehölze angelegt. Die Artzusammensetzung orientiert sich an den angrenzenden Beständen der Bachufer, wobei die "Liste gebietseigener Gehölze bei Straßenbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz", Herkunftsgebiet 4: Westdeutsches Bergland, zu berücksichtigen ist. (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege, August 2011)	106
<b>1.2 V</b>	<b>Sukzession auf Uferflächen, Initialpflanzung Ufergehölz: Wiederherstellung Uferstrukturen</b> <b>Ziel:</b> Wiederherstellung von bachauetypischen Gehölzen Zur Wiederherstellung der Ufergehölze am Baufeldrand werden entsprechend der Artenauswahl aus Maßnahme 1.1V Initialpflanzungen auf den Uferböschungen angelegt und die Flächen der Sukzession überlassen.	268
	<b>Entwicklung/Wiederherstellung von auetypischen Gehölzstrukturen</b> Schaffung von bachauetypischen Gehölzen	<b>Summe</b> <b>374</b>
<b>2 V</b>	<b>Ansaat Abgrabungsfläche: Entwicklungsziel Nass- und Feuchtwiese</b> <b>Ziel:</b> Entwicklungsziel Nass- und Feuchtwiese Die Abgrabungsfläche unterliegt zukünftig dem Einfluss des Bachlaufs, so dass von einer stärkeren Vernässung des Bereichs auszugehen ist. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Flächen durch Tiefenlockerung vorbereitet. Die Flächen werden mit einer kräuterreichem Saatgutmischung für feuchte Standorte eingesät. Es ist autochthones Saatgut mit einem möglichst hohen Anteil an gebietseigenem Material, Herkunftsregion 7 "Rheinisches Bergland", zu verwenden.	228
<b>2.1 V</b>	<b>Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung</b> <b>Ziel:</b> Schutz von Individuen Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung: Anfang Oktober bis Ende Februar. Gemäß den Verbotstatbestände des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten ist, unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeiten der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Vogelarten und des Zeitraums außerhalb der sommerlichen Quartiernutzung durch Fledermäuse, die Baufeldräumung zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Ältere Bäume sind vor Beginn der Maßnahme auf Höhlen zu untersuchen und gegebenenfalls auf eine Quartiernutzung durch Fledermäuse zu prüfen bzw. vorab zu verschließen, um eine zwischenzeitliche Quartiernutzung zu verhindern. Die Einrichtung des erforderlichen Arbeitsraumes erfolgt bevorzugt durch Rückschnitt.	
<b>2.2 V</b>	<b>Schutz von Vegetationsbeständen</b> <b>Ziel:</b> Eingriffsvermeidung Die Flächen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen sind. Entsprechend ist zum Schutz dieser Bestände ein Schutzzaun für die Zeit der Baumaßnahme zu errichten, um die Baufeldgrenzen auszuweisen. Bäume im Baufeldbereich, deren Erhalt vorgesehen ist, sind mit Baumschutzmaßnahmen gem. RAS-LP4 und DIN 18920 während der Bauphase zu versehen.	

Kürzel	Beschreibung	m <sup>2</sup>
2.3 V	<p><b>Hohlräume Brücke: Schutz Fledermäuse</b></p> <p><u>Ziel:</u> Schutz von Individuen</p> <p>Hohlräume am Brückenbauwerk werden vor Beginn der Bauarbeiten erneut überprüft: Vor Abriss der Brücke erfolgt eine Besatz-/Präsenzkontrolle der Brücke und der Widerlager hinsichtlich möglicher Einzelquartiere von Fledermäusen. Mögliche Quartierstrukturen werden im Fall eines negativen Besatzes verschlossen. Quartiernachweise bei Abrissarbeiten in der Reproduktionsphase erfordern ggf. eine artenschutzrechtliche Ausnahme.</p> <p>Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG, Zielart Fledermäuse, muss der Abriss des Bauwerks auf die unsensibleren Zeiten außerhalb der Wochenstubenphase (von etwa Mai bis Juli) erfolgen, also vor Mai und damit vor der Wochenstubenzeit.</p> <p>Vermeidung von Störungen (Flugroute Lieser): Nachtbauverbot: Vorsorglich soll im Zeitraum von 01.04. - 14.09. zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang auf einen nächtlichen Baustellenbetrieb / Beleuchtung verzichtet werden.</p>	
3 V	<p><b>Wiederherstellung der ursprünglichen Bestände: Fettwiese, Hochstauden, Grünanlagen</b></p> <p><u>Ziel:</u> Wiederherstellung der Baufeldfläche</p> <p>Nach Abschluss der Arbeiten werden die Flächen durch Tiefenlockerung aufgelockert und wiederhergestellt. Die Flächen werden mit kräuterreichem Saatgut eingesät und gepflegt. Es ist autochthones Saatgut mit einem möglichst hohen Anteil an gebietseigenem Material, Herkunftsregion 7 "Rheinisches Bergland", zu verwenden. Anschließend werden die Flächen ihrer ursprünglichen Form genutzt.</p> <p>Hochstaudenflächen werden der Sukzession überlassen.</p> <p>EA1 Fettwiese, LB1 Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft Grünanlagen</p>	<p>2.315 101 210</p>
4 A <sub>CEF</sub>	<p><b>Anbringen von Nisthilfen: Wasseramsel</b></p> <p><u>Ziel:</u> Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG</p> <p>Zur Überbrückung des Verlustes der Nester am Bauwerk während der Bauphase ist die Schaffung von Ersatzneststandorten vor Beginn der Baumaßnahme erforderlich (CEF-Maßnahme).</p> <p><b>Anforderungen an Qualität und Menge:</b></p> <p><u>Orientierungswerte pro Brutpaar:</u> Von Nisthilfen für die Wasseramsel können auch andere Halbhöhlenbrüter profitieren (zur Gebirgsstelze s. u.). Um dieser Konkurrenzsituation vorzubeugen, sind pro Paar im Regelfall</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 3 artspezifische Nisthilfen anzubieten.</li> </ul> <p><u>Qualität:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung von im Fachhandel erhältlichen, artspezifisch geeigneten Halbhöhlen-Nistkästen. Es sind verschiedene Typen möglich, die oberhalb der Hochwassergrenze an Wänden, unter Brücken oder an Bäumen, Baumstümpfen oder Baumwurzelballen (Ufergehölz) angebracht werden. (Beispiel für einen Nistkasten: <a href="http://www.bund-rvso.de/wasseramsel-nistkasten-nisthilfe.html">http://www.bund-rvso.de/wasseramsel-nistkasten-nisthilfe.html</a>, Abruf 30.01.2018). Anbringung in ca. 0,5 bis 3 m über dem Wasser an für Säugetiere (möglichst auch für Menschen) unzugängliche Stellen, um Prädation oder Vandalismus zu vermeiden.</li> <li>• Anbringung über der Hauptwasserführung des Gewässers, Anflugseite des Kastens soll zum Gewässer gerichtet sein. Dadurch ist gewährleistet, dass auch bei Niedrigwasser der ins Wasser abgegebene Kot der Jungtiere weggespült wird und dass die jungen Wasseramseln sich bei Gefahr aus dem Nest ins Wasser stürzen können.</li> <li>• Anbringung an Bäumen, Baumstümpfen oder Baumwurzelballen: Eingliederung in die Uferstruktur, eine ausreichende Tarnung z. B. mit Moos oder Baumrinde v. a. zur Vermeidung von Vandalismus. Die Nisthilfen sollen nicht freihängend sein, da freihängende Nisthilfen an Bäumen oder das Gewässer überspannenden Holzplatten nur etwa zur Hälfte von der Wasseramsel angenommen wurden.</li> </ul> <p><b>Zeitlicher Vorlauf:</b> 1 Jahr</p> <p><b>Anforderungen an den Maßnahmenstandort:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkt (bis 3 m) am Fließgewässer</li> <li>• Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potentiellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen.</li> <li>• Abstand zum Baufeld ≥ 100 m</li> <li>• Abstand zwischen Nisthilfen: ca. 50 m</li> </ul> <p>Auszug aus "Leitfaden CEF-Maßnahmen" (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Februar 2021)</p>	<p>6 Stück</p>

Kürzel	Beschreibung	m <sup>2</sup>
4 A	<p><b>Schaffung von Nisthilfen am neuen Bauwerk: Wasseramsel</b></p> <p>Durch die Schaffung von geeigneten Nischen am neuen Bauwerk werden dauerhafte sichere Neststandorte für die Art geschaffen.</p> <p>Bruthöhlen können durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussparung von Nistnischen 20x20x20 cm bei der Betonierungsschalung beim Bau von Brückenmauern geschaffen werden (nahe Wasserlauf: Brückenkopf West, Mittelpeiler)</li> </ul> <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbringung von Holzbrettern zwischen T-Trägern bei Brücken (ca. 20 cm unter der Brückenwölbung, über dem Wasserlauf)</li> <li>• zusätzlich können Nisthilfen (siehe 4A<sub>CEF</sub>) im Brückenbereich ausgebracht werden.</li> </ul> <p>Auszug aus "Leitfaden CEF-Maßnahmen" (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Februar 2021)</p>	
5 V	<p><b>Wiederherstellung Bachbett</b></p> <p><b>Ziel:</b> Regeneration des während der Bauphase verrohrten Bachabschnitts</p> <p>Nach Abschluss der Bauarbeiten (Abrissarbeiten) wird die Verrohrung entfernt und die Bachsohle naturnah wieder hergestellt. Dabei ist ggf. gewässertypisches Substrat in die Sohle einzubringen. In Bereichen, in denen das strömende Wasser unerwünscht Geschiebe in Bewegung zu setzen droht, können Wasserbausteine zur Sohlisierung eingebracht werden.</p>	537

## 6. GESAMTBEURTEILUNG DES EINGRIFFS

Insgesamt sind die durch den Ersatzneubau der Lieserbrücke in Platten (Landesstraße 053) ausgelösten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die dargestellten Maßnahmen gleichartig ausgeglichen oder gleichwertig ersetzt beziehungsweise vermieden. Dabei streben die Kompensationsmaßnahmen eine Entwicklung auetypischer Strukturen im Plangebiet an, die auch eine Habitatverbesserung für die vorhandenen Tierarten auslösen werden.

Unter Berücksichtigung der formulierten Vermeidungs-, Ausgleichsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen können negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der betroffenen streng bzw. besonders geschützten Arten vermieden werden. Es sind keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Somit ist die Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen gegeben.

## Literaturverzeichnis

- Bundesamt f. Naturschutz. (2009ff). *Rote Liste Deutschland*.
- Deutscher Wetterdienst. (1957). *Klima-Atlas von Rheinland-Pfalz*. Bad Kissingen.
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum. (2012). *Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz*.
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum. (2022). *Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz*.
- Garniel, A. & U. Mierwald. (2010). *Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna*.
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz . (1993). *Denkmalverzeichnis Kreis Birkenfeld*.
- Landesamt f. Geologie u. Bergbau Rheinland-Pfalz. (2010). *Steinland - Pfalz, Geologie und Erdgeschichte von Rheinland-Pfalz*. Stuttgart.
- Landesamt f. Umweltschutz und Gewerbeaufsicht. (1997). *Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Südwestpfalz u. kreisfreie Städte Zweibrücken und Pirmasens*. Ministerium für Umwelt und Forsten.
- Landesamt f. Umweltschutz und Gewerbeaufsicht. (2015). *Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Bernkastel-Wittlich*. Ministerium für Umwelt und Forsten.
- Landesamt für Geologie und Bergbau. (2009). [HTTP://WWW.LGB-RLP.DE/ONLINE-KARTEN.HTML](http://www.lgb-rlp.de/online-karten.html).
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz. (2009). *Hydrgeologische Karte HÜK300; Bodenkarte BÜK 200, 1:200.000; HTTP://WWW.LGB-RLP.DE*.
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. (Oktober 2018). *Merkblatt zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein*.
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz. (3. erweiterte Zusammenstellung, Januar 2015). *ROTE LISTEN VON RHEINLAND-PFALZ Gesamtverzeichnis*.
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege. (August 2011). *Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Pflanzen bei Straßenbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz*.
- MfKUEM. (2021). *Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz – standardisiertes Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs gemäß § 2 Abs. 5 Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft*. Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität.
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF). (2020). *Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz*.
- Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Rheinland-Pfalz (MUFV). (2011). *Wasserwirtschaftsverwaltung, HTTP://WWW.GEOPORTAL-WASSER.RLP.DE*.
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF). (2012). *Landschaftsinformationssystem, LANIS, HTTP://WWW.NATURSCHUTZ.RLP.DE*.
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. (2009). *PAULa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für die Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland*. Abgerufen am April 2014 von Dienstleistungszentren Ländlicher Raum: <http://www.pflanzenbau.rlp.de>
- MKUEM. (2022). *Kalkulator zur Berechnung von Kompensationsbedarf und Kompensationswert in der integrierten Biotopbewertung (BWKalk)*. Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU). Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz. Von <https://dienste.naturschutz.rlp.de/tools/bwkalk/index.html?site=calc> abgerufen
- MULEWF Abteilung Wasserwirtschaft. (2005). <http://www.datascout.rlp.de/>; *Gewässergüte, Gewässerstrukturgüte, Ablagerungsflächen*.
- MULEWF Abteilung Wasserwirtschaft. (2013). <http://www.datascout.rlp.de/>; *Gewässergüte, Gewässerstrukturgüte, Ablagerungsflächen, Grundwasser*.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. (Abruf 2019). *Geoinformationssystem*. Abgerufen am 2019 von [https://www.gis-schweich.de/schweich\\_online/index.php](https://www.gis-schweich.de/schweich_online/index.php)  
Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz. (2012). *Wasserwirtschaftlichen Informationssystem* <http://www.datascout.rlp.de/>.  
Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz. (2013). *Wasserwirtschaftlichen Informationssystem* <http://www.datascout.rlp.de/>.

## Anhang 1: Artenliste

Artenliste Grünland und Uferstreifen südlich und nördlich der Brücke:

Wiss. Namen	dt. Namen
<i>Achillea millefolium</i> agg.	Gemeine Schafgarbe
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch
<i>Alliaria petiolata</i>	Lauchhederich
<i>Alopecurus pratensis</i> agg.	Wiesenfuchsschwanz
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen
<i>Campanula patula</i>	Wiesenglockenblume
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesenflockenblume
<i>Chaerophyllum temulum</i>	Hecken-Kälberkropf
<i>Cruciata laevipes</i>	Gewimpertes Kreuzlabkraut
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras
<i>Galium aparine</i>	Klettlabkraut
<i>Galium mollugo</i> agg.	Wiesenlabkraut
<i>Geranium robertianum</i>	Roberts-Storchenschnabel
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Hesperis matronalis</i>	Gewöhnliche Nachtviole
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras
<i>Knautia arvensis</i>	Wiesenknautie
<i>Lamium album</i>	Weißes Taubnessel
<i>Lamium purpureum</i>	Purpurrote Taubnessel
<i>Leontodon hispidus</i>	Steifhaariger Löwenzahn
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckuckslichtnelke
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
<i>Potentilla recta</i>	Hohes Fingerkraut
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesensauerampfer
<i>Stellaria holostea</i>	Sternmiere
<i>Symphytum officinale</i> agg.	Gemeiner Beinwell
<i>Taraxacum officinale</i> agg.	Löwenzahn
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel
<i>Veronica persica</i>	Persischer Ehrenpreis

## Gehölzarten

Wiss. Namen	dt. Namen	Kürzel
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle	AG
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	FE
<i>Salix fragilis</i>	Bruchweide	SF
<i>Salix alba</i>	Silberweide	SA
<i>Juglans regia</i>	Walnuss	JR
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	APP
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	AC
<i>Aesculus hippocastanum</i>	Roskastanie	AH
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche	PA
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	QR
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	AP
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	cs
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffeliger Weißdorn	cmon
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	sn

## Anhang 2: Daten der Biotopkartierung

### Auszug aus Osiris Rheinland-Pfalz

#### 1 Allgemeine Informationen

<b>Gebietsnummer:</b>	<b>BK-6007-0391-2010</b>
<b>Gebietsname:</b>	Liesertal mit Nebenbächen westlich Platten
<b>Schutzstatus:</b>	Biototypen der gesetzlich geschützten Biotop Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften
<b>Kreis:</b>	Bernkastel-Wittlich
<b>Verbandsgemeinde:</b>	Wittlich-Land
<b>Fläche (ha):</b>	39,5324
<b>Flächenanzahl:</b>	1

#### Gebietsbeschreibung:

Grünlandauwe des Liesertales mit bewaldeten Nebenbächen westlich Platten.  
Lokal bedeutsames Auengebiet mit Resten artenreicher Magerwiesen auf erhöhten Standorten.  
Von Westen fließen der Lieser zwei Quellbäche zu, die von Feldgehölzen mit teilweise starkem  
Baumholz umgeben sind. Am Westrand befindet sich eine Streuobstbrache.  
Biotop-Verbundelement der Wiesen, Fließgewässer und Kleingehölze im Naturraum Wittlicher Tal.

#### Schutzziel:

Erhalt und Optimierung des Grünlandes durch extensive Nutzung, Erhaltung der Fließgewässer,  
des Streuobstbestandes und des altholzreichen Feldgehölzes.

#### Bewertung:

lokale Bedeutung () / mäßig beeinträchtigt () / Entwicklungstendenz nicht beurteilbar ()

#### 2 Biototypen, Pflanzen und Tiere

##### Lebensraumtypen - Biototypen:

ohne Lebensraumtyp: Fläche: 39,53 ha (100,00%)

Geschützter Biotop:

Biototyp: Quellbach (yFM4): Fläche: = 0.6801 ha (1,72%) ()

Geschützter Biotop:

Biototyp: Mittelgebirgsbach (yFM6): Fläche: = 4.1914 ha (10,60%) ()

bedingt naturnah, gering beeinträchtigt (wf1)

Geschützter Biotop:

Biototyp: Magerwiese (ED1): Fläche: = 1.7459 ha (4,42%) ()

gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden (os)

blütenpflanzenreich (tl)

Geschützter Biotop:

Biototyp: Feldgehölz (BA0): Fläche: = 4.9765 ha (12,59%) ()

starkes Baumholz (BHD 50 bis 80 cm) (ta)

gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden (os)

Geschützter Biotop:

Biototyp: Streuobstbrache (HK9): Fläche: = 0.7065 ha (1,79%) ()

Geschützter Biotop:

Biototyp: Feldgehölz (BA0): Fläche: = 7.7523 ha (19,61%) ()

Geschützter Biotop:

Biototyp: Fettwiese (EA0): Fläche: = 17.72 ha (44,82%) ()

Geschützter Biotop:

Biototyp: Fettweide (EB0): Fläche: = 1.758 ha (4,45%) ()

**Vegetationstyp(en):**

Caricetum remotae (CREM), () / Carici remotae-Fraxinetum (C-FR), () / Stellario nemorosae-Alnetum glutinosae (ST-A), () / Chaerophyllo-Petasitetum officinalis (C-PET), () / Phalaridetum arundinaceae (PARU), () / Arrhenatheretum elatioris ranunculetosum bulbosi (AELr), () / Fagion sylvaticae (FAN-V), () / Galio-Urticetea Fragmentges. (GUTA-F), ()

**Pflanzen, Biotoptyp(en) und Vegetation:**

Biotoptyp: Quellbach (yFM4):

Vegetationstyp: Caricetum remotae (CREM):

Schicht: Krautschicht, ():

Stachys sylvatica (Wald-Ziest), l, () / Urtica dioica (Große Brennnessel), fl, () / Impatiens noli-tangere (Echtes Springkraut), fl, () / Alliaria petiolata (Knoblauchrauke), l, () / Ranunculus ficaria (), fl, () / Arum maculatum (Aronstab), s, () / Milium effusum (Flattergras), l, () / Glechoma hederacea (Gundermann), fl, () / Impatiens glandulifera (Drüsiges Springkraut), fl, () / Festuca gigantea (Riesen-Schwengel), l, () / Dryopteris dilatata (Großer Dornfarn), l, () / Geum urbanum (Echte Nelkenwurz), fl, () / Phalaris arundinacea (), l, () / Veronica montana (Berg-Ehrenpreis), l, () / Cardamine flexuosa (Wald-Schaumkraut), l, () / Athyrium filix-femina (Frauenfarn), l, () / Carex remota (Winkel-Segge), l, () / Dryopteris filix-mas (Gewöhnlicher Wurmfarne), l, () / Carex sylvatica (), l, () / Caltha palustris (Sumpf-Dotterblume), l, () / Filipendula ulmaria (), l, () / Circaea lutetiana (Großes Hexenkraut), ()

Vegetationstyp: Carici remotae-Fraxinetum (C-FR):

Schicht: 1. (obere) Baumschicht, ():

Fraxinus excelsior (), l, () / Alnus glutinosa (Schwarz-Erle), d, ()

Schicht: 1. Strauchschicht, ():

Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), l, () / Fagus sylvatica (), l, () / Cornus spec. (Hartriegel unbestimmt), f, () / Crataegus laevigata (Zweiggriffliger Weißdorn), l, () / Carpinus betulus (Hainbuche), l, () / Corylus avellana (Haselnuss), l, ()

Schicht: Krautschicht, ():

Carex remota (Winkel-Segge), l, () / Rubus fruticosus agg. (), fl, () / Circaea lutetiana (Großes Hexenkraut), f, () / Glechoma hederacea (Gundermann), f, () / Anemone nemorosa (Busch-Windröschen), f, () / Veronica hederifolia (Efeublättriger Ehrenpreis Sa.), f, () / Athyrium filix-femina (Frauenfarn), l, () / Galium aparine (Kletten-Labkraut), f, () / Stachys sylvatica (Wald-Ziest), l, ()

Biotoptyp: Mittelgebirgsbach (yFM6):

Vegetationstyp: Stellario nemorosae-Alnetum glutinosae (ST-A):

Schicht: 1. (obere) Baumschicht, ():

Salix spec. (Weide unbestimmt), f, () / Alnus glutinosa (Schwarz-Erle), f, ()

Schicht: 1. Strauchschicht, ():

Salix spec. (Weide unbestimmt), l, () / Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), l, () / Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn), l, () / Corylus avellana (Haselnuss), l, () / Fraxinus excelsior (), l, () / Acer campestre (Feld-Ahorn), l, ()

Schicht: Krautschicht, ():

Stellaria nemorum (Hain-Sternmiere), () / Impatiens glandulifera (Drüsiges Springkraut), () / Urtica dioica (Große Brennnessel), () / Phalaris arundinacea (), () / Milium effusum (Flattergras), () / Galium aparine (Kletten-Labkraut), () / Aegopodium podagraria (Giersch), () / Hesperis matronalis (), () / Stachys sylvatica (Wald-Ziest), () / Silene dioica (Rote Lichtnelke), () / Brachypodium sylvaticum (), () / Agropyron caninum (), () / Alliaria petiolata (Knoblauchrauke), () / Iris pseudacorus (Gelbe Schwertlilie), l, ()

Vegetationstyp: Chaerophyllo-Petasitetum officinalis (C-PET):

Schicht: Krautschicht, ():

Petasites hybridus (), d, () / Urtica dioica (Große Brennnessel), f, () / Aegopodium podagraria (Giersch), f, () / Galium aparine (Kletten-Labkraut), f, () / Phalaris arundinacea (), fl, () / Heracleum sphondylium (Wiesen-Baerenklau), l, ()

Vegetationstyp: Phalaridetum arundinaceae (PARU):

Schicht: Krautschicht, ():

Phalaris arundinacea (), d, () / Phragmites australis (), dl, ()

Biotoptyp: Magerwiese (ED1):

Vegetationstyp: Arrhenatheretum elatioris ranunculetosum bulbosi (AELr):

Schicht: Krautschicht, ():

Arrhenatherum elatius (), f, () / Festuca rubra agg. (Rotschwengel Sa.), d, () / Agrostis capillaris (Rotes Straußgras), () / Anthoxanthum odoratum (Gewöhnliches Ruchgras), () / Cynosurus cristatus (Weide-Kammgras), f, () / Tragopogon pratensis (Wiesen-Bocksbart Sa.), () / Knautia arvensis (Acker-Witwenblume), f, () / Centaurea jacea s.l. (), f, () / Chrysanthemum leucanthemum (), f, () / Lotus corniculatus (Gewöhnlicher Hornklee), f, () / Sanguisorba minor (Kleiner Wiesenknopf), f, () / Trifolium pratense (Wiesen-Klee), () / Ranunculus bulbosus (), f, () / Vicia cracca (Vogel-Wicke), () / Hypochaeris radicata (), () / Galium mollugo (Wiesen-Labkraut), () / Trisetum flavescens (Goldhafer), f, () / Campanula rapunculus (Rapunzel-Glockenblume), () / Leontodon hispidus (Rauer Löwenzahn), () / Galium verum agg. (Echtes Labkraut Sa.), fl, () / Primula veris (), l, () / Ranunculus acris (Scharfer Hahnenfuß), () / Campanula rotundifolia (Rundblättrige Glockenblume), () / Salvia pratensis (), l, ()

Biotoptyp: Feldgehölz (BA0):

Vegetationstyp: Fagion sylvaticae (FAN-V):

Schicht: 1. (obere) Baumschicht, ():

Quercus robur (), d, () / Carpinus betulus (Hainbuche), fl, () / Prunus avium (Süßkirsche), l, () / Picea abies (Fichte), l, () / Fagus sylvatica (), ()

Schicht: 1. Strauchschicht, ():

Fraxinus excelsior (), l, () / Corylus avellana (Haselnuss), l, () / Crataegus laevigata (Zweiggriffliger Weißdorn), l, () / Ribes uva-crispa (Stachelbeere), l, ()

Schicht: Krautschicht, ():

Hedera helix (), f, () / Anemone nemorosa (Busch-Windröschen), f, () / Oxalis acetosella (Wald-Sauerklee), fl, () / Lamiastrum galeobdolon (), f, () / Circaea lutetiana (Großes Hexenkraut), fl, () / Miliium effusum (Flattergras), f, () / Dryopteris filix-mas (Gewöhnlicher Wurmfarne), fl, () / Dryopteris carthusiana (Kleiner Dornfarne), l, () / Lonicera periclymenum (Wald-Geißblatt), l, () / Arum maculatum (Aronstab), l, () / Fraxinus excelsior (), f, () / Melica uniflora (Einblütiges Perlgras), dl, () / Carex sylvatica (), l, ()

Biotoptyp: Streuobstbrache (HK9):

Vegetationstyp: Galio-Urticetea Fragmentges. (GUTA-F):

Schicht: 1. (obere) Baumschicht, ():

Malus domestica (Garten-Apfel), f, () / Prunus avium (Süßkirsche), f, () / Quercus robur (), l, () / Viscum album (Laubholz-Mistel), l, ()

Schicht: 1. Strauchschicht, ():

Prunus spinosa (Gewöhnliche Schlehe), f, () / Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), f, () / Rosa spec. (Rose unbestimmt), l, ()

Schicht: Krautschicht, ():

Arrhenatherum elatius (), f, () / Dactylis glomerata (Wiesen Knäuelgras), f, () / Alopecurus pratensis (Wiesen-Fuchsschwanzgras), f, () / Urtica dioica (Große Brennnessel), dl, ()

### **3 Weitere ökologisch-naturschutzfachliche Informationen**

#### **Wertbestimmende Merkmale:**

Altholz () / Auenwald () / Biotopkomplex gut ausgebildet () / Magergrünland, Magerrasen () / Quellenvorkommen () / Vernetzungsbiotop () / großer kaum zerschnittener Biotopkomplex () / hohe strukturelle Vielfalt () / landschaftsraumtypisch ausgeprägter Biotopkomplex () / naturnaher Bach () / wertvolle Bachaue () / wertvolle Grünlandfläche ()

#### **Naturräumliche Zuordnung:**

251. - Wittlicher Senke ()

### **4 Verwaltungstechnische Informationen**

**Gebietsnummer:** BK-6007-0391-2010

**Gebietsname:** Liesertal mit Nebenbächen westlich Platten

**Schutzstatus:** Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope  
Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften  
**Kreis:** Bernkastel-Wittlich  
**Verbandsgemeinde:** Wittlich-Land  
**Fläche (ha):** 39,5324

**Bearbeitung:**  
Kartier-, Planungsbüro ()

weluga - Vahle ()  
Datum: 09.06.2010, Kartierung

**Informationen von Dritten:**  
ohne Angabe

## 1 Allgemeine Informationen

**Gebietsnummer:** **BT-6007-1791-2010**  
**Gebietsname:** Lieser westlich Platten  
**Schutzstatus:** Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope  
**Kreis:** Bernkastel-Wittlich  
**Ort:** Platten  
**Fläche (ha):** 4,1914  
**Flächenanzahl:** 1

## 2 Biototypen, Pflanzen und Tiere

**Lebensraumtypen - Biototypen:**  
ohne Lebensraumtyp  
Geschützter Biotop:

Biototyp: Mittelgebirgsbach (yFM6): ()  
bedingt naturnah, gering beeinträchtigt (wf1)

**Vegetationstyp(en):**  
Stellario nemorosae-Alnetum glutinosae (ST-A), () / Chaerophyllo-Petasitetum officinalis (C-PET),  
() / Phalaridetum arundinaceae (PARU), ()

**Pflanzen, Biototyp(en) und Vegetation:**  
Biototyp: Mittelgebirgsbach (yFM6):

Vegetationstyp: Stellario nemorosae-Alnetum glutinosae (ST-A):

Schicht: 1. (obere) Baumschicht, ():

Salix spec. (Weide unbestimmt), f, () / Alnus glutinosa (Schwarz-Erle), f, ()

Schicht: 1. Strauchschicht, ():

Salix spec. (Weide unbestimmt), l, () / Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), l, () / Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn), l, () / Corylus avellana (Haselnuss), l, () / Fraxinus excelsior (), l, () / Acer campestre (Feld-Ahorn), l, ()

Schicht: Krautschicht, ():

Stellaria nemorum (Hain-Sternmiere), () / Impatiens glandulifera (Drüsiges Springkraut), () / Urtica dioica (Große Brennnessel), () / Phalaris arundinacea (), () / Milium effusum (Flattergras), () / Galium aparine (Kletten-Labkraut), () / Aegopodium podagraria (Giersch), () / Hesperis matronalis (),

() / *Stachys sylvatica* (Wald-Ziest), () / *Silene dioica* (Rote Lichtnelke), () / *Brachypodium sylvaticum* (), () / *Agropyron caninum* (), () / *Alliaria petiolata* (Knoblauchsrauke), () / *Iris pseudacorus* (Gelbe Schwertlilie), I, ()

Vegetationstyp: Chaerophyllo-Petasitetum officinalis (C-PET):

Schicht: Krautschicht, ():

*Petasites hybridus* (), d, () / *Urtica dioica* (Große Brennnessel), f, () / *Aegopodium podagraria* (Giersch), f, () / *Galium aparine* (Kletten-Labkraut), f, () / *Phalaris arundinacea* (), fl, () / *Heracleum sphondylium* (Wiesen-Baerenklau), I, ()

Vegetationstyp: Phalaridetum arundinaceae (PARU):

Schicht: Krautschicht, ():

*Phalaris arundinacea* (), d, () / *Phragmites australis* (), dl, ()

### 3 Weitere ökologisch-naturschutzfachliche Informationen

#### Naturräumliche Zuordnung:

251. - Wittlicher Senke

### 4 Verwaltungstechnische Informationen

**Gebietsnummer:** BT-6007-1791-2010  
**Gebietsname:** Lieser westlich Platten  
**Schutzstatus:** Biototypen der gesetzlich geschuetzten Biotope  
**Kreis:** Bernkastel-Wittlich  
**Ort:** Platten  
**Fläche (ha):** 4,1914

**Gebietskoordinate:** Ost: 2567036 / Nord: 5535904

#### Bearbeitung:

Kartier-, Planungsbuero ()

weluga - Vahle ()

Datum: 09.06.2010, Kartierung

#### Informationen von Dritten:

ohne Angabe

### 1 Allgemeine Informationen

**Gebietsnummer:** **BT-6007-1802-2010**  
**Gebietsname:** Magerwiesen im Liesertal westlich Platten  
**Schutzstatus:** Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften  
**Kreis:** Bernkastel-Wittlich  
**Ort:** Platten  
**Fläche (ha):** 1,7453  
**Flächenanzahl:** 3

### 2 Biototypen, Pflanzen und Tiere

**Lebensraumtypen - Biotoptypen:**

Lebensraumtyp: Magere Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)  
(6510)

Geschützter Biotop:

Biotoptyp: Magerwiese (xED1): ()  
blütenpflanzenreich (tl)  
gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden (os)

**Vegetationstyp(en):**

Arrhenatheretum elatioris ranunculetosum bulbosi (AELr), ()

**Pflanzen, Biotoptyp(en) und Vegetation:**

Biotoptyp: Magerwiese (xED1):

Vegetationstyp: Arrhenatheretum elatioris ranunculetosum bulbosi (AELr):

Schicht: Krautschicht, ():

*Arrhenatherum elatius* (), f, () / *Festuca rubra* agg. (Rotschwengel Sa.), d, () / *Agrostis capillaris* (Rotes Straußgras), () / *Anthoxanthum odoratum* (Gewöhnliches Ruchgras), () / *Cynosurus cristatus* (Weide-Kammgras), f, () / *Tragopogon pratensis* (Wiesen-Bocksbart Sa.), () / *Knautia arvensis* (Acker-Witwenblume), f, () / *Centaurea jacea* s.l. (), f, () / *Chrysanthemum leucanthemum* (), f, () / *Lotus corniculatus* (Gewöhnlicher Hornklee), f, () / *Sanguisorba minor* (Kleiner Wiesenknopf), f, () / *Trifolium pratense* (Wiesen-Klee), () / *Ranunculus bulbosus* (), f, () / *Vicia cracca* (Vogel-Wicke), () / *Hypochaeris radicata* (), () / *Galium mollugo* (Wiesen-Labkraut), () / *Trisetum flavescens* (Goldhafer), f, () / *Campanula rapunculus* (Rapunzel-Glockenblume), () / *Leontodon hispidus* (Rauer Löwenzahn), () / *Galium verum* agg. (Echtes Labkraut Sa.), fl, () / *Primula veris* (), l, () / *Ranunculus acris* (Scharfer Hahnenfuß), () / *Campanula rotundifolia* (Rundblättrige Glockenblume), () / *Salvia pratensis* (), l, ()

### 3 Weitere ökologisch-naturschutzfachliche Informationen

**Gebietsnummer:** BT-6007-1802-2010

**Naturräumliche Zuordnung:**

251. - Wittlicher Senke

### 4 Verwaltungstechnische Informationen

**Gebietsnummer:** BT-6007-1802-2010

**Gebietsname:** Magerwiesen im Liesertal westlich Platten

**Schutzstatus:** Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

**Kreis:** Bernkastel-Wittlich

**Ort:** Platten

**Fläche (ha):** 1,7453

**Gebietskoordinate:** Ost: 2567375 / Nord: 5535764

**Bearbeitung:**

Kartier-, Planungsbuero ()

weluga - Vahle ()

Datum: 09.06.2010, Kartierung

**Informationen von Dritten:**

ohne Angabe

## 1 Allgemeine Informationen

<b>Gebietsnummer:</b>	<b>BT-6007-1791-2010</b>
<b>Gebietsname:</b>	Lieser westlich Platten
<b>Schutzstatus:</b>	Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope
<b>Kreis:</b>	Bernkastel-Wittlich
<b>Ort:</b>	Platten
<b>Fläche (ha):</b>	4,1914
<b>Flächenanzahl:</b>	1

## 2 Biototypen, Pflanzen und Tiere

**Gebietsnummer:** BT-6007-1791-2010

### Lebensraumtypen - Biototypen:

ohne Lebensraumtyp  
Geschützter Biotop:

Biototyp: Mittelgebirgsbach (yFM6): ()  
bedingt naturnah, gering beeinträchtigt (wf1)

### Vegetationstyp(en):

Stellario nemorosae-Alnetum glutinosae (ST-A), () / Chaerophyllo-Petasitetum officinalis (C-PET),  
() / Phalaridetum arundinaceae (PARU), ()

### Pflanzen, Biototyp(en) und Vegetation:

Biototyp: Mittelgebirgsbach (yFM6):

Vegetationstyp: Stellario nemorosae-Alnetum glutinosae (ST-A):

Schicht: 1. (obere) Baumschicht, ():

Salix spec. (Weide unbestimmt), f, () / Alnus glutinosa (Schwarz-Erle), f, ()

Schicht: 1. Strauchschicht, ():

Salix spec. (Weide unbestimmt), l, () / Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), l, () / Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn), l, () / Corylus avellana (Haselnuss), l, () / Fraxinus excelsior (), l, () / Acer campestre (Feld-Ahorn), l, ()

Schicht: Krautschicht, ():

Stellaria nemorum (Hain-Sternmiere), () / Impatiens glandulifera (Drüsiges Springkraut), () / Urtica dioica (Große Brennnessel), () / Phalaris arundinacea (), () / Milium effusum (Flattergras), () / Galium aparine (Kletten-Labkraut), () / Aegopodium podagraria (Giersch), () / Hesperis matronalis (), () / Stachys sylvatica (Wald-Ziest), () / Silene dioica (Rote Lichtnelke), () / Brachypodium sylvaticum (), () / Agropyron caninum (), () / Alliaria petiolata (Knoblauchsrauke), () / Iris pseudacorus (Gelbe Schwertlilie), l, ()

Vegetationstyp: Chaerophyllo-Petasitetum officinalis (C-PET):

Schicht: Krautschicht, ():

Petasites hybridus (), d, () / Urtica dioica (Große Brennnessel), f, () / Aegopodium podagraria (Giersch), f, () / Galium aparine (Kletten-Labkraut), f, () / Phalaris arundinacea (), fl, () / Heracleum sphondylium (Wiesen-Baerenklau), l, ()

Vegetationstyp: Phalaridetum arundinaceae (PARU):

Schicht: Krautschicht, ():

Phalaris arundinacea (), d, () / Phragmites australis (), dl, ()

### **3 Weitere ökologisch-naturschutzfachliche Informationen**

**Naturräumliche Zuordnung:**

251. - Wittlicher Senke

### **4 Verwaltungstechnische Informationen**

**Gebietsnummer:** BT-6007-1791-2010  
**Gebietsname:** Lieser westlich Platten  
**Schutzstatus:** Biotoptypen der gesetzlich geschuetzten Biotope  
**Kreis:** Bernkastel-Wittlich  
**Ort:** Platten  
**Fläche (ha):** 4,1914

**Gebietskoordinate:** Ost: 2567036 / Nord: 5535904

**Bearbeitung:**

Kartier-, Planungsbüro ()

weluga - Vahle ()

Datum: 09.06.2010, Kartierung

**Informationen von Dritten:**

ohne Angabe